

Willibald Katzinger

## ZUR HINRICHTUNG ZWEIER BETTLER

Die Urgicht der Räuber und Mörder Peter Belzly und  
Hanns Ruff in Konstanz im Jahr 1511

Vor 500 Jahren wurden in Konstanz zwei Bettler hingerichtet, die als »Fahrende« zwischen den Städten im Raum Bodensee – Oberdeutschland unterwegs gewesen sind. Darüber berichtet ein einzelner, insgesamt 16 Seiten umfassender Akt im Stadtarchiv Feldkirch in Vorarlberg, der die Aufschrift *urgicht von costentz. mordern* trägt.<sup>1</sup> Er gibt – wie das Wort »Urgicht« verrät – ein umfassendes Geständnis der beiden im Titel Genannten wieder, welches nach der Folter vor Gericht niedergeschrieben worden ist. Der Fall ist in erster Linie vom kriminalhistorischen Aspekt her interessant, in zweiter Hinsicht fasziniert der große Aktionsradius und die erstaunliche Mobilität der namentlich im Akt angeführten Bettler und drittens frappiert deren relativ genaue Beschreibung.

Die Bettler als soziale Gruppe des Mittelalters interessierten bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nur als Objekte sozialer Fürsorge, wobei die Einrichtungen der christlichen Mildtätigkeit im Vordergrund der historischen Betrachtung standen.<sup>2</sup> Ihren Anspruch auf Unterstützung betonte in der Zwischenkriegszeit erstmals der Sozialwissenschaftler Hans Scherpner, dessen posthum erschienenes Werk in Historikerkreisen jedoch nicht rezipiert wurde.<sup>3</sup>

In der Nachkriegszeit setzte im Gegensatz zur Geschichtsforschung der damaligen DDR<sup>4</sup>, die sich eingehend mit den »Bürgerkämpfen« beschäftigte, an denen sehr oft auch die Unterschichten beteiligt gewesen sind, im Westen das Interesse an diesem Thema erst verzögert ein. Wegweisend wurde dabei eine Arbeit von Erich Maschke über die sozialen Kräfte in den deutschen Städten des Mittelalters.<sup>5</sup> Das Thema wurde 1966 in Schwäbisch Hall auf einer von ihm mit organisierten Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung mit dem Titel »Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten« vertieft und von weiteren Autoren aufgegriffen.<sup>6</sup> Ähnliche Tagungen folgten.<sup>7</sup> Erst jetzt wurde versucht, dem Thema »Armut« oder »Unterschichten« einen theoretischen Unterbau zu geben<sup>8</sup> und diesen womöglich auch quantitativ in den Griff zu bekommen.<sup>9</sup> Letzteres bleibt problematisch, weil einerseits

die Quellenlage zu dünn ist und weil quantitative Klassifizierungen aller Art letztendlich zu individuell bleiben. Neuerdings wenden sich die Untersuchungen wieder mehr den Quellen selbst zu und versuchen, sie soziologisch zu betrachten.<sup>10</sup>

Die folgende Untersuchung zieht sich beinahe positivistisch auf eine singuläre Quelle vom Beginn des 16. Jahrhunderts zurück, die am Vorabend der Reformation noch ganz dem Mittelalter verpflichtet zu sein scheint.

## DIE DIEBSTÄHLE UND RAUBMORDE

Die beiden Bettler wurden aufgegriffen, weil sie sich gebärdeten, als ob sie die »Fallende Sucht« (Epilepsie) hätten. Sie scheinen sich dabei nicht sehr professionell verhalten zu haben und weckten den Argwohn der Konstanzer, dass sie ihre Leiden nur spielten. Das sollte sich im Laufe des Verhörs noch bewahrheiten, reichte aber im Normalfall nicht aus, um sie in den Kerker zu werfen. Es muss noch andere Verdachtsmomente gegeben haben, die uns unbekannt bleiben. Bei der Feststellung der Personalien stellte sich heraus, dass Peter Belzly aus Apfeltrach stammte,<sup>11</sup> einem Dorf wenige Kilometer südlich von Mindelheim, und der andere, Hanns Ruff, aus Winterbach<sup>12</sup> bei Schorndorf<sup>13</sup> östlich von Stuttgart. Belzly war bereits seit sieben Jahren als Berufsbettler unterwegs, Hanns Ruff hingegen erst seit sechs Monaten.

In dieser kurzen Zeit hat er – wie die peinliche Befragung ergab – fünf Diebstähle begangen und war an einem Raubmord beteiligt. Die Diebstähle hat er noch allein rund um Winterbach und Schorndorf verübt.<sup>14</sup>

Begonnen hat er seine kriminelle Karriere daheim in Winterbach selbst, wo er beim Dorfwirt Hieronymus einen alten Rock gestohlen hat. Auch in Buttelsbach<sup>15</sup> hat er einen Rock gestohlen, den er um einen halben Gulden versilberte. Sein Arbeitsfeld waren offenbar Gasthäuser, bzw. Herbergen, die zum nächtlichen Diebstahl geradezu einluden, wie zum Beispiel in Vrlach<sup>16</sup> nördlich von Schorndorf, wo er einem Mann namens Kaspar einen halben Gulden aus der Börse gestohlen hat. In Vrendorff<sup>17</sup> bei Göppingen hat er auf die gleiche Weise einen Bauern namens Utz um zwei Gulden erleichtert und im Surbrunnen<sup>18</sup> war die Beute mit 10 Schilling ein wenig geringer.

Auch der Raubmord hat in einem Dorfwirtshaus bei Baden seinen Ausgang genommen. Dort haben Ruffs Komplizen Enderlin und Hans von Nördlingen, Utz von Augsburg und Michael von Dinkelsbühl mit einem Bauern Karten gespielt und dabei zwei Gulden verloren. Die wollten sie sich zurückholen. Deshalb haben sie in einem Wald dem Bauern auf seinem Heimweg aufgelauert, gemeinsam erschlagen und in einen Tobel (Schlucht, Schacht) geworfen. Die Ehefrauen der Brüder Hans und Enderlin von Nördlingen (Margret und Dorli) sind Schmiere gestanden. Die Beute von vier Gulden haben sie gemeinsam verzecht. Von diesen Mordkomplizen hat Hans Ruff auch gelernt, wie man die »Fallende Sucht« glaubhaft vortäuschen kann. Offenbar nicht gut genug.

An diesem Geständnis ist nichts Ungewöhnliches, auch wenn es unter der Folter erpresst wurde. Die Diebstähle waren harmlos und in den Totschlag ist Hans Ruff eigentlich nur hinein gezogen worden.

Wesentlich umfangreicher war das Geständnis des Peter Belzly, der zwei Kirchendiebstähle, einen versuchten Raub und insgesamt 14 Raubmorde gestanden hat, die er allein oder gemeinsam mit anderen Bettlern verübt haben will.<sup>19</sup> Heutige Boulevardmedien würden ihn aufgrund seiner Taten taxfrei zum »Würger vom Bodensee« erklären. Ob er die Morde alle begangen hat, oder ob sie zumindest zum Teil Ausgeburten der Folter waren, ist nicht mehr festzustellen.

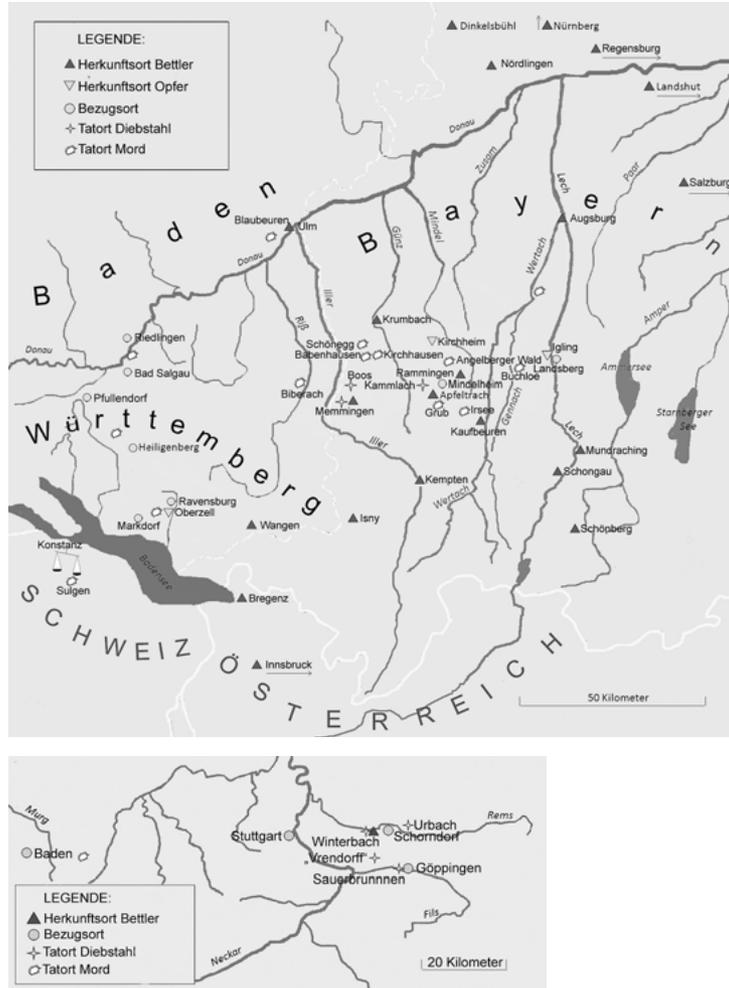
Aus der Dorfkirche von Bouß<sup>20</sup> hat er einen Kelch gestohlen, den er um drei Gulden einem Goldschmied in Memmingen verkaufte. Bettlergenosse Michael von Augsburg soll ihm einen Dietrich zur Ausführung des Einbruchs geliehen haben und Schmiere gestanden sein. In Kamlach<sup>21</sup> hat er mit einem Messer den Siechenstock aufgebrochen und Kleingeld im Wert von drei Gulden erbeutet. Mit beteiligt war Wolfgang von Salzburg.

Seine Karriere als Mörder begann mit einem Desaster, als er bei Babenhausen<sup>22</sup> einen fahrenden Knecht überfiel und von diesem jämmerlich verprügelt wurde. Darauf hin machte er sich nur mehr an wehrlose Opfer heran. Bei Markdorf hat er in einem Wald Richtung Ravensburg einen neunjährigen Jungen, dessen genaue Herkunft er sogar kannte,<sup>23</sup> getötet und den Leichnam etwas abseits des Weges einfach liegen lassen. Die Beute betrug zwei Schilling. Zu Weihnachten 1510 hat er einen Bettlergenossen bei der Kirche »Unsere Frau« bei Babenhausen mit einem »Wurfbügel«(?) ermordet und in eine Lehmgrube geworfen. Beute: II Bemisch (?). Bald darauf zu Lichtmeß hat er beim Markt Blaubeuren Richtung Memmingen mit den Händen eine junge Frau erwürgt und 4 Schilling bei ihr gefunden.

Nicht lange vor seiner Verhaftung hat er zu Buchli<sup>24</sup> bei Landsberg einen zweiten Bettlergenossen ums Leben gebracht und seine Leiche unter einem Reisighaufen versteckt. Die Tat brachte vier Konstanzer Batzen ein. Sein letztes »Soloopfer« war wieder ein Knabe, diesmal acht Jahre alt, den er in einer Einöde Schönegg<sup>25</sup> bei Babenhausen eighändig erwürgte und am Waldrand begrub. Das brachte zwei Schilling ein.

Zwei Gulden brachte ihm zu Pfingsten 1510 die erste Teilnahme an einem Kollektivmord ein, obwohl er nur Aufpasser war. Die Tat selbst wurde von seinen Bettlergenossen Hans von Kaufbeuren, Hans Scherer von Innsbruck und Jörg von Kempten an einem Bauern verübt. Tatort war der Biberacher Wald bei Biberach<sup>26</sup>, die Beute mit zehn Pfund beachtlich.

Nur die Hälfte davon brachte der Mord an einem Kaufmann von Kirchain<sup>27</sup> ein, den Belzly gemeinsam mit Hans von Memmingen und Hans Hutmacher von Landshut zu Fronleichnam 1510 verübt hat. Die Leiche wurde in der Wertach entsorgt, einem Nebenfluss des Lech, denn der Tatort lag beim Dorf Grub.<sup>28</sup> Der Kaufmann, der übrigens Hans Remelin hieß – die Täter kannten ihn also offenbar – war auf dem Weg von oder nach Kaufbeuren.



**Abb. 1:** Karten mit den Herkunftsorten der Bettlerrotte um Peter Belzly und Hans Ruff, der Herkunftsorte der Opfer und den Tatorten.

Die Mordgesellen haben sich aber auch mit weniger einträglichen Opfern abgegeben. So hat Belzly mit Peter von Römigen<sup>29</sup>, im Zivilberuf Schmied, im Angelberger Wald<sup>30</sup> ein Mädchen namens Enndlin ermordet, welches aus Kirchdorff<sup>31</sup> stammt. Der Mord, welcher acht Schilling einbrachte, geschah am Dienstag nach Christi Himmelfahrt 1510, und wurde vom Bettlergenossen begangen. Auch dieses Opfer haben die Mörder so wie das folgende persönlich gekannt.

Es handelte sich abermals um einen Knaben, diesmal nur sieben Jahre alt. Er stammte aus Sygingen<sup>32</sup> nördlich von Landsberg. Tatort war wiederum ein Wald unterhalb von Augsburg, die Beute betrug 6 Schilling. Der Mord geschah im Winter vor seiner Verhaftung, denn die Leiche des Kindes wurde einfach in ein tief verschneites Tal geworfen.

Am Christi Himmelfahrtstag 1509 haben Belzly und Hans von Krumbach bei Krumbach<sup>33</sup> ein Mädchen ermordet und 3 Schilling erbeutet. Den nächsten Mord an einem achtjährigen Kind hat Belzly mit Hans Schmid von Mundrachingen<sup>34</sup> verübt. Als Tatort

hat er by Sulgo<sup>35</sup>, so man gen Redlingen<sup>36</sup> gat angegeben, der – wenn der Identifizierungsversuch stimmt – nördlicher als alle anderen liegt. Als Tatwaffe diente ein Zaunstecken, die Beute betrug 7 Schilling. Zeitlich lag die Tat mit Weihnachten 1510 jener von Landsberg sehr nahe. Ein anderes Sulgen kommt in einer ganz anderen Gegend mit einem anderen Opfer ins Spiel: Mit Hans von Regensburg ermordete er am Weg von Sulgen<sup>37</sup> nach Konstanz eine hochschwängere Bettlerin wegen der 4 Schillinge, die sie bei ihr fanden.

Zurück im Norden ist von einem weiteren Mord an einem Knaben zu berichten: Im nächsten Dorf<sup>38</sup> auf dem Weg von Heiligenberg nach Pfullendorf hat Belzly mit Michael von Wangen einen Zehnjährigen umgebracht und die Leiche in ein Gestrüpp geworfen, dessen Lage er genau beschrieb. Die Tat geschah wie die meisten anderen in einem Wald, ebenfalls ein halbes Jahr vor seiner Festnahme. Sie brachte 1 Pfund Pfennig ein.

Der letzte Fall sieht wieder ein zwanzigjähriges Mädchen als Opfer beim Closter Sursch<sup>39</sup> in der Nähe Kaufbeurens. Sie wurde erschlagen und unter einem Feldrain begraben. Dabei hat ihm Hans von Schemberg<sup>40</sup> geholfen, mit dem er die 1 Pfund 5 Schilling Beute teilte.

\*\*\*

Bleiben als Resümee fünf feige Morde an Kindern unter zehn Jahren, vier an jungen Mädchen, deren ältestes 20 Jahre zählte, drei Totschläge an Bettlerkollegen und nur zwei Raubmorde, bei denen eine namhafte Beute zu erwarten war. Die Sinnlosigkeit der meisten dieser Taten lässt an ihrem Wahrheitsgehalt zweifeln, wenn nicht andere Motive vorlagen. Darauf könnte die Tatsache hinweisen, dass nur Knaben als Opfer ausgewählt wurden. Doch ist in der Urgicht nichts davon zu lesen. Zum anderen verwundert doch sehr, dass diese Kinder allein unterwegs waren und im Verhältnis zu ihrem Alter große Summen mit sich führten. Diese Zweifel treffen auch für die Mädchen zu. Sie hatten größere Wegstrecken allein zurückzulegen, die zum Teil auch durch Wälder führten.

Es fällt auf, dass Belzly seinen Angaben zufolge erst am Ende seiner Bettlerlaufbahn zu morden begann und sich dabei von seinem ersten fehlgeschlagenen Versuch nicht abhalten ließ. Es scheint, dass eine unerklärliche Mordwut plötzlich von ihm Besitz ergriffen hatte, die er nicht mehr steuern konnte.

Es ist ferner bemerkenswert, dass sich keiner seiner Mittäter öfter als einmal an seinen Verbrechen beteiligte. Sie gehörten alle jener Bettlerrotte an, über die gleich zu reden sein wird. Den Mord am Bauern haben sie zu viert, jenen am Kaufmann zu dritt ausgeübt, für die chancenlosen Opfer genügten zwei oder Belzly allein. Auf die Beseitigung der Leichen wurde offenbar kein großer Wert gelegt. Nur eine wurde regelrecht begraben. Alle anderen wurden in eine offene Grube geworfen, in ein Gestrüpp gezogen, mit Reisig bedeckt oder im Fluss entsorgt. Die Täter mussten also damit rechnen, dass ihr Verbrechen bald »ruchbar« werden würden. Für den Wahrheitsgehalt der Taten sprechen das Geständnis selbst, das freilich unter der Folter erpresst wurde, die exakten

Ortsangaben und die Namen der Ermordeten. Es ist kaum vorstellbar, dass Belzly sie alle frei erfunden hat.

## DIE BETTLERROTTE VON SCHONGAU UND IHRE MITGLIEDER

Glaubhafter als die Serie von Mordtaten ist der Bericht des Peter Belzly über eine Bettlerrotte, deren Mitglieder sich dreimal pro Jahr (Lichtmess, Pfingsten und Christi Himmelfahrt) zu Schongau in Bayern trafen. Sie trugen auf der Innenseite ihrer Kleidung ein achtfärbiges Zeichen, welches sie offen nur zeigten, wenn eine außerordentliche Versammlung anstand. Begründet hatte die Rotte Jörg von Kempten, der beim Mord am Bauern beteiligt war. Belzly führte sie der Reihe nach namentlich an, beschrieb ihr Erscheinungsbild (Statur, körperliche Eigenheiten, Kleidung) und ihre echten oder vermeintlichen Gebrechen, bzw. Gründe für das Betteln.<sup>41</sup>

Es handelte sich um Hanns von Ulm, der selbst gesund war, aber Hans Ruff die Fallende Sucht beibrachte. Michael von Augsburg war ursprünglich Fischer, war aber gehandicapt und hatte nur einen Arm. Er führte seinen Sohn mit sich und zwei weitere Knaben, denen er die Tricks des Bettelns beibrachte. Wolfgang (Wölfflin) von Salzburg war in Widerspruch zur Diminutivform seiner Namens von großer Statur und ist mit dem Zusatz *Truncken* als Alkoholiker ausgewiesen. Er war an der Plünderung des Opferstockes beteiligt.

Hans von Kaufbeuren war noch jung, hatte eine Frau und drei Kinder, täuschte keinerlei Gebrechen vor, war aber am Mord an dem Bauern beteiligt. Jörg von Kempten hat die Bettlerrotte begründet und galt als ihr Hauptmann. Er war groß und schlank und täuschte mit einem schwarzen Schenkel Brandbefall vor. Er war ebenfalls am Bauernmord beteiligt. Hans Lebzelter von Augsburg war wie Hans von Kaufbeuren jung und hatte Frau und Kind. Er täuschte Fallsucht und Gallensteine vor. Christian von Wangen hatte eine Frau und zwei Kinder und war unbescholten. Hans von Bregenz und Hans von Memmingen täuschten ebenfalls Krankheiten vor, wobei der erste sonst nichts angestellt hat, der zweite aber Komplize beim Mord am Kaufmann war.

Hans Hutmacher von Landshut war am Mord am Kirchheimer Kaufmann beteiligt. Ein schwarzer Geselle war Peter von Römigen<sup>42</sup> mit schwarzem Haar, schwarzer Kleidung und schwarzer Seele, denn er war am Mädchenmord im Angelberger Wald beteiligt. Der rothaarige Hans von Nürnberg hat sich den Kopf geschoren, vermutlich um nicht aufzufallen. Er war an keinem der Verbrechen beteiligt. Im Gegensatz zu ihm trug Hans Scherer von Innsbruck sein rotes Bärtlein sogar zur Schau. Er war am Kaufmannsmord beteiligt und hat ein Gebrechen vorgetäuscht. Hans von Krumbach hatte die Fallende Sucht, was ihn nicht hinderte sich an einem Mädchenmord zu beteiligen. Hans Schmid täuschte diese nur vor und war Mittäter bei einem Knabenmord. Hans von Re-

gensburg hatte schwarzes Kraushaar, einen schwarzen Bart und war mit einem schwarzen Loch im Schenkel tatsächlich behindert. Dessen ungeachtet hat er sich am Totschlag an der schwangeren Kollegin beteiligt. Michael von Schongau war nicht kriminell.

Von besonderem Interesse sind die letzten drei: Michael von Wangen trug Priesterkleider, hatte das Haar geschoren und trug ein Gebetbuch in der Hand, als ob er Geistlicher wäre. Zudem konnte er Lesen und Schreiben. Er war am Knabenmord bei Heiligenberg beteiligt. Hans von Schemberg<sup>43</sup> hatte ein silbernes Kreuz, ein Meßbuch und ein Bild des hl. Valentin, die er beim Betteln vor sich hinlegte. Zum Mord an dem zwanzigjährigen Mädchen wird er die Utensilien wohl nicht gebraucht haben. Die Aufzählung endet mit Michael Schumacher von Isny, einem jungen schwarzen Knecht, dem Peter Belzly als einzigem attestierte, dass er ein »heiliger« Bettler sei.

Mit Peter Belzly und unter Einbeziehung der Frauen und Kinder bestand die Rotte aus 35 Mitgliedern. Der Mitangeklagte Hans Ruff zählte nicht dazu. Mit Ausnahme von Belzly und Hans von Krumbach, sowie Hans Schmid von Mundraching stammten alle übrigen aus Städten, wenn man den Herkunftsnamen Glauben schenken kann. Vielleicht aber haben sich einige Mitglieder der Einfachheit halber nach einer Stadt benannt, auch wenn sie in einem Dorf in deren Nähe geboren worden sind.

Bei mindestens vier Mitgliedern können wir aufgrund konkreter Angaben oder des sprechenden Namens annehmen, dass sie vor ihrer Bettlerlaufbahn dem Handwerkerstand angehört haben: Michel von Augsburg als Fischer, Hans von Augsburg als Lebzelter, Hans von Landshut als Hutmacher und Hans von Innsbruck als Tuchscherer. Einer von ihnen (Hans Schmid von Mundraching) hatte als Schundknecht einen »unehrlichen« Beruf ausgeübt und ein weiterer (Michael von Wangen) konnte lesen und schreiben, was ihn als fahrenden Schüler ausgewiesen hätte, wenn er nicht schon zu alt dafür gewesen ist.

Die Kleidung war alles andere als einheitlich. Die einen trugen Hosen, die anderen Kittel, darüber jeweils einen Rock oder Mantel. Die Farben schwarz und grau dominierten, doch gab es auch weiße, rote, grüne oder blaue Kleidungsstücke. Die Sachen scheinen weitgehend in Ordnung gewesen zu sein, nur bei Wolfgang von Salzburg ist ausdrücklich vermerkt, dass er einen *zerhadderten* Rock trug.<sup>44</sup>

Wir können aus diesen Angaben (mit aller Vorsicht) schließen, dass sich die Mitglieder der Rotte in ihrem äußeren Erscheinungsbild vom Durchschnitt der Tagelöhner, Knechte und vielleicht auch der Handwerksgesellen abgesehen von den zur Schau getragenen Mängeln (nur ein Arm bei Michael von Augsburg) und Leiden (schwarzer Schenkel bei Jörg von Kempten und ein Loch im Schenkel bei Hans von Regensburg) kaum unterschieden haben.

## DIE WAHREN UND ERFUNDENEN GEBRECHEN

Vier von ihnen (Wolfgang von Salzburg, Hans von Krumbach, Hans Schmid von Mundraching, Hans von Schemberg<sup>45</sup>) bettelten auf die »Fallende Sucht«,<sup>46</sup> unter der jedoch nur die zwei ersteren wirklich zu leiden hatten. Zu ihnen haben wir auch noch Peter Belzly selbst zu zählen.

Ähnlich wie die fallende Sucht haben wir uns das Betteln auf St. Valentin vorzustellen. Zwei aus der Rotte praktizierten diese Variante (Hans Scherer von Innsbruck und Hans Lebzelter von Augsburg) ohne krank zu sein. »Auf« einen Heiligen zu betteln hieß zunächst, dass man ein Gelübde abgelegt hat, z. B. Wachs für die Beleuchtung, Stoff für ein Altartuch oder Bruchsilber für einen Kelch aufzutreiben, um sie dem Heiligen an einer besonderen Wallfahrtsstätte darzubringen.<sup>47</sup> Meist – aber nicht immer – war das Gelübde mit einem besonderen Leiden verbunden. Für die Bettler war es wichtig, eine ergreifende Geschichte erzählen zu können, wie man sich die Krankheit zugezogen hat. Es gibt mehrere Heilige mit dem Namen Valentin, doch dürfte es sich hier um Valentin von Rätien drehen, der 475 in Mais bei Meran bestattet wurde und später nach Passau kam. Er wird mit einem offenbar kranken Kind an seiner Seite dargestellt oder mit einem Epileptiker. Beides ist aus der Legende nicht abzuleiten, sodass seine Zuständigkeit auf einer volksethymologischen Deutung des Namens (Valentin = fällt hin) beruhen wird.<sup>48</sup>

Einer aus der Rotte (Hans von Ulm) gab vor, unter dem *Vbeln tanz* zu leiden, worunter zweifellos der Veitstanz verstanden werden darf. Die Krankheit äußert sich unregelmäßigen Zuckungen der Glieder und kann im Extremfall zu einer unkontrollierbaren Tanzwut ausarten, die bis zur Ohnmacht führt. Den Tänzern quillt dabei Schaum aus dem Mund.<sup>49</sup> Die Tanzwut entwickelte sich seit der großen Pest zu einem Massenphänomen in Mitteleuropa. Auch ohne klinische Ursachen konnte sie ganze Gruppen von Menschen befallen. Hilfe versprach eine Wallfahrt zum heiligen Veit bei Zabern (Saverne) im Unterelsass. Im Jahre 1518 schickte z. B. die Stadtverwaltung von Straßburg drei Gruppen dorthin, um diesem Spuk in der Stadt ein Ende zu bereiten.<sup>50</sup> Der hl. Veit († Sizilien 304) galt als Schutzpatron bei Epilepsie und Tollwut.<sup>51</sup> Er zählt zu den 14 Nothelfern und seine Legende ähnelt der des Cyriacus sehr. Veit heilte den besessenen Sohn des römischen Kaisers Diokletian (284–305), Cyriakus seine besessene Tochter.

Diesem hatten sich drei Rottenmitglieder (Hans von Bregenz, Hans von Memmingen und Hans von Regensburg) verschrieben, sie litten nicht nur vorgeblich, sondern tatsächlich an St. Kyris *Rach*.<sup>52</sup> Wie man sich das Krankheitsbild vorstellen könnte, zeigt der sogenannte Heller-Altar im Städel Frankfurt, den Matthias Grünewald gemeinsam mit Albrecht Dürer zwischen 1507 und 1511 für den Frankfurter Bürger Jakob Heller geschaffen hat.<sup>53</sup> Der Heilige hält ein vor ihm knieendes Mädchen mit einem um den Hals geschlungenes Tuch fest, welches die verkrampften Hände von sich streckt. Die Wallfahrt zum hl. Cyriak, der wie der hl. Veit im Jahre 304 den Märtyrertod erlitten haben soll,<sup>54</sup> lag

im Elsass und zwar bei der Abteikirche Altorf bei Molsheim<sup>55</sup>, keine 30 Kilometer von Saverne und dem hl. Veit entfernt.

An Antonis Rach mit einem schwarzen Schenkel war angeblich Jörg von Kempten erkrankt. Der pathologische Verlauf des sogenannten Antoniusfeuers, welches durch den Genuss von Mutterkorn hervorgerufen wird, ist allgemein bekannt. Es führte letztendlich zum Verlust der befallenen Extremitäten und muss so häufig gewesen sein, dass sich zur Heilung ein eigener Spitalsorden (Antoniter) herausbilden konnte, der im 15. Jahrhundert 370 Niederlassungen in Europa gehabt haben soll,<sup>56</sup> darunter in Memmingen und – Zufall oder nicht – in Isenheim im Elsass. Ihr Patron war der hl. Antonius von Ägypten (250–356), auch »der Große« und »Vater des Mönchtums« genannt.<sup>57</sup> Seine Legende weist eigenartigerweise keine Bezüge zur Krankheit oder deren Heilung auf, er zählte auch nicht zu den 14 Nothelfern. Nur auf dem Isenheimer Altar von Matthias Grünewald ist auf der Tafel von der »Versuchung des heiligen Antonius«<sup>58</sup> ein Kranker dargestellt (entstanden zwischen 1506 und 1515), der u.a. Symptome des Antoniusfeuers aufweist.

Peter von Römigen<sup>59</sup> bettelte auf den hl. Wolfgang ins Bayerlandt. Es handelte sich dabei um die Wallfahrtsstätte bei St. Gilgen am Wolfgangsee im heutigen Österreich, die der Legende nach vom heiligen Wolfgang gegründet worden sein soll, aber erst am Beginn des 14. Jahrhunderts das erste Mal erwähnt ist.<sup>60</sup> Der historische Wolfgang, der u. a. im Kloster Reichenau am Bodensee seine Ausbildung erhielt, war 972–994 Bischof von Regensburg. Seine Vita weiß nichts über Krankenheilungen.<sup>61</sup> Die Mirakelberichte setzen mit dem Jahre 1505 ein und zeigen ein breites Spektrum verschiedener Krankheiten, die hier geheilt wurden, wobei schadhafte Hände, Füße und andere Leibsgebrechen überwiegen.<sup>62</sup>

Ebenso wenig ist das Betteln auf St. Barbara aus der Legende zu erklären, welches Hanns von Nürnberg und Michel von Schongau praktizierten. Sie war Mitglied der 14 Nothelfer. Die spätantike Heilige<sup>63</sup> wurde als Beistand in der Todesstunde angerufen. Zur Schutzpatronin der Bergleute wurde sie erst am Beginn der Neuzeit. Vorher war sie Patronin all Jener, die mit Feuerwaffen hantierten. Die historisch nicht nachweisbare Barbara stammte angeblich aus dem kleinasiatischen Nikomedia (heute Izmit). Einer anderen Tradition zufolge lebte sie im 3. Jahrhundert in Heliopolis (heute Baalbek im Libanon).

Hanns Hutmacher von Landshut bettelte *gen* Acht. Das Wort *gen* weist auf einen folgenden geografischen Begriff hin, der kaum zu klären ist. Personal aufgefasst könnte es sich um den heiligen Achatius gehandelt haben, einem römischen Heerführer, der im Jahr 140 mit seiner 10 000 Mann starken Truppe auf dem Berg Ararat für den Glauben getötet wurde.<sup>64</sup> Seine Legende ist ebenso fabulös wie jene der heiligen Barbara und so wie diese zählte er zu den 14 Nothelfern. Auch er wurde vornehmlich in der Todesstunde angerufen.

Von Michel von Wangen, der vorgab, ein Priester zu sein, war schon die Rede. Michel von Augsburg besaß tatsächlich nur mehr einen Arm. Der verheiratete Hanns von Kaufbeuren täuschte ebenfalls nichts vor, sondern stellte nur seine Armut zur Schau. Von allen seinen Genossen bezeichnete Belzly jedoch nur Michel Schuhmacher von Isny als einen »heiligen« Bettler. Vier der insgesamt sieben Heiligen (Valentin, Veit, Cyriakus und Antonius) werden übrigens auch bei den »Gantnern« des Liber Vagatorum aufgezählt.<sup>65</sup> Hans Ruff und seine Komplizen (Ennderlin und Hans von Nördlingen, Utz von Augsburg und Michel von Dinkelsbühl) gehörten nicht zur Schongauer Rotte.

## DIE KRIMINALISTISCHE RECHERCHE DES KONSTANZER GERICHTES IM JAHRE 1511

Alle Nachforschungen, ob der Fall Eingang in die einschlägige Literatur gefunden hat, blieben ergebnislos. Lediglich auf den genannten Wölfflin von Salzburg könnte es einen vagen Hinweis geben. Ein Mann gleichen Namens wird im Prozess der zweiten Bundschuh-Verschwörung (1513) als Hauptmann einer Bettlerbande bezeichnet.<sup>66</sup>

Eine mit wenig Hoffnung gestartete Umfrage in den Archiven der genannten Städte brachte das befürchtete negative Ergebnis.<sup>67</sup> Lediglich in Ravensburg ist der Name des Hans von Memmingen überliefert, von dem es heißt, dass er ein Dieb sei.<sup>68</sup> Das steht in einem Brief der Stadt Konstanz an Ravensburg vom 6. Oktober 1511, der außerdem noch die Namen einer Reihe weiterer Verbrecher anführt, die in Konstanz und Zürich hingerichtet oder von den Verhafteten angegeben worden sind. Das Konstanzer Archiv bildete auch den letzten Hoffnungsanker, da ja in dieser Stadt der Prozess stattgefunden hat.

Tatsächlich sind im dortigen Missivenbuch (= Ausgangsbuch der städtischen Korrespondenz) etliche Schreiben überliefert, die auf den Prozess Bezug nehmen, darunter auch jenes an Ravensburg. Erhalten hat sich ferner ein Brief an die Stadt Kaufbeuren, in welchem auf den Raubmord an einem Kaufmann (Hanns Remelin) hingewiesen wird, welcher in der Nähe Kaufbeurens verübt worden sein soll.<sup>69</sup> Da dieser aus Kirchheim nordwestlich von Mindelheim stammte, erging ein gleiches Schreiben an den Ritter Eglof von Kirchheim zu Angelberg, unter dessen Hochgericht der Kaufmann gehört haben wird, und ein weiteres an den Rat des Marktes Kirchheim.<sup>70</sup>

Eine Nachricht ähnlichen Inhalts schickten die Konstanzer an Sixt von Hesen, den Vogt von Heiligenberg,<sup>71</sup> da in der Nähe des Schlosses ein Mord an einem Knaben verübt worden sein soll. Man fragte nach, ob die Leiche gefunden worden sei.<sup>72</sup>

Aus diesen zwei Beispielen ist zu ersehen, dass die Stadtväter von Konstanz bemüht gewesen sind, den Wahrheitsgehalt der Aussagen des Peter Belzly zu überprüfen, weshalb angenommen werden kann, dass sie auch in allen anderen Tatorten Nachforschungen angestellt haben, auch wenn sich die entsprechenden Anfragen nicht erhalten haben. Unklar bleibt allerdings, ob sie ihre Nachforschungen vor oder nach der Hinrich-

tung angestellt haben. Somit ist wenigstens festgestellt, dass die Gefangennahme, Folterung und Hinrichtung der beiden Delinquenten tatsächlich stattgefunden hat, wofür sich auch noch andere Quellen haben finden lassen.

Wie aber gelangte die »Urgicht« in das Archiv von Feldkirch? Die Stadt stand ja weder mit einem der Morde in Verbindung, noch stammte eines der Rottenmitglieder aus ihren Mauern. Zu dieser Frage bietet eine weitere Eintragung im Missivenbuch einen wichtigen Hinweis, die ein entsprechendes Informationsschreiben des Konstanzer Rates zum vorliegenden Fall an die Stadt Überlingen am Bodensee bringt, dem die »Urgicht« beigelegt war, obwohl die Stadt am Nordufer des Bodensees im Akt (ebenfalls) nicht vorkommt.<sup>73</sup> Aus dem Schreiben geht übrigens auch hervor, dass die beiden Übeltäter nichts miteinander zu tun hatten, ja dass sie sich nicht einmal gekannt haben. Eine Verbindung war anscheinend von der Untersuchungsbehörde nur vermutet worden, weil beide die Fallsucht vorgetäuscht haben. Es handelte sich also um gänzlich verschiedene Fälle, auch wenn sie in einem Akt zusammengefasst waren.

Auf der Rückseite dieser Eintragung ist nun vermerkt, dass ein gleiches Schreiben an die Stadt Schaffhausen abgeschickt worden ist, die ersucht wurde, die Nachricht nach Zürich weiterzugeben und an ihre Untersassen. Ferner wurde der Landvogt von Frauenfeld verständigt und aufgefordert, in seinem Bereich für die Verbreitung zu sorgen, desgleichen St. Gallen, welches Appenzell benachrichtigen sollte, und Baden, wo damals ohnedies die Eidgenossen zusammen gekommen waren. Weiters wurden Radolfzell und das bereits erwähnte Ravensburg benachrichtigt. Von der Stadt Lindau erbat man, dass sie nach Bregenz sowie den Leuten im Bregenzer Wald schreibe und die Stadt Feldkirch informiere. Auf diesem Umweg ist also die »Urgicht« in das dortige Archiv gelangt. Ferner informierte man das Kloster St. Gallen, welches Appenzell informieren sollte.

Der Fall war ohne Zweifel brisant, wenn die Aussage, dass eine Bettlerbande existierte, der Wahrheit entsprach, und wenn es ferner stimmte, dass Peter Belzly innerhalb von zwei Jahren 14 Raubmorde begehen konnte, ohne dadurch besonders aufzufallen. Dies war auch nach dem damaligen Sicherheitsverständnis für Friedenszeiten eindeutig zu viel.

Das Geständnis führte vor Augen, dass sich die fahrenden Bettler offensichtlich zu organisieren begannen, und dass sie anscheinend auch vor Gewalttaten nicht mehr zurückschreckten. Dagegen glaubten die Obrigkeiten der einzelnen Städte nun in einer vernetzten Aktion einschreiten zu müssen und aktivierten ihr Informationssystem, um eventuell auch der Mittäter habhaft zu werden. Dass ihre Kanzleien im Spätmittelalter dafür generell gut vorbereitet waren, ersehen wir nicht nur aus den oben zitierten Schreiben, sondern z. B. auch von einer großen Informationskampagne der Stadt Ulm, die im Jahre 1439 an nicht weniger als 400 Städte erging, als die Ulmer die Einführung einer neuen Messe planten.<sup>74</sup> Information – und zwar rasche Information – war zunehmend nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich zu einem bedeutenden Faktor geworden. Die großen oberdeutschen Kapitalgesellschaften haben z. B. ihre eigenen

Informationssysteme (vgl. die »Fugger-Zeitungen«) aufgebaut, die zu erstaunlichen Leistungen fähig waren. So wurde z. B. eine Eildespeche in nur vier Tagen von Nürnberg nach Venedig transportiert.<sup>75</sup>

Die Ravensburger, an die das erwähnte Schreiben ebenfalls ergangen ist, haben nun offensichtlich ihrerseits in Konstanz nachgefragt, ob dort ein gewisser Hanns Zimmermann bekannt sei, der bei ihnen eingekerkert war. Die Konstanzer haben mit der schon oben<sup>76</sup> zitierten Antwort einen kleinen Überblick über alle aktuellen Fälle in ihrer Stadt geboten, der eine Fülle neuer Fakten bringt, die mit den Personen und Handlungen des Belzly-Aktes zwar nichts zu tun haben, der aber doch einiges Licht auf die »Szene« wirft.

Sie kennen zwar einen armen Zimmerknecht, dem angeblich durch ein Holzstück die Hand abgehauen worden ist, aber es heie auch, dass er diese eher in einem *offen hu* verloren habe. Dieser sei des *armen Cristan von Ulm gesell* gewesen, der krzlich bei ihnen durch das Rad und den Strang hingerichtet worden ist, weil er mit einigen Genossen etliche Morde begangen habe.

Zum andern teilen sie den Ravensburgern mit, dass sie vor einigen Tagen einen Falschspieler namens Hanns Mler, genannt *Nigelin*, mit dem Wasser gerichtet (= ertrnkt) haben. Dieser hat nun eine groe Zahl von Falschspielern verraten, die er bei ihrer Ttigkeit selbst gesehen oder von denen er zumindest gehrt hat. Es waren dies: Sebastian (Bstlin) Blum von St. Gallen; Bstlin von Worms, ein Kaminsetzer; Hans Mller von Konstanz; Hanns von *Korb*<sup>77</sup>; Bstlin von Zug; Hanns von *Forchen*; Spervogel, ein hinkender Krmer; Thomas Beham; Jakob von Solothurn, ein Stadtknecht zu Basel; Hans, der Wirt »Zum Schlssel« in Basel; Hess, ein Krmer aus Wrtemberg; Brsin, ein Wirt zu *Howenstein*, ehemals Stadtknecht zu Waldshut; *Gro Switzerhanns* zu Schaffhausen, *Haimy von Klinow*; *Uelin*, ein reisiger Knecht, der bei einigen Obervgten zu Baden im Aargau gedient hat; die Brder Nikolaus Johannes und Hans Johannes; Jrg Nithart; Jrg Beck; Hanns Schtz, ein Silberkrmer; Switzerlin zu Baden im Aargau, Schmied von Sursee<sup>78</sup>; der lange Wolleb; Albrecht, ein Krmer; die Schwger Tell Jakob und Jrg von Straburg; Hanns Ast aus den Niederlanden, der auch ein Mrder sein soll und schlielich der Scherlin, der nur eine Hand hat.

Es besteht kein Anlass, an diesen Angaben zu zweifeln, auch wenn hier eine ganze Schwadron von Falschspielern genannt wird. Sie haben sich zweifellos untereinander so gut gekannt, dass sie sich aus dem Weg gehen konnten. Allerdings ist zu bemerken, dass kein einziger von ihnen als Bettler bezeichnet wird. Viel eher wird es sich bei ihnen um Berufsttige gehandelt haben, die in ihrer Freizeit sozusagen semiprofessionell dem Falschspiel nachgegangen sind.

Die Stadt Zrich hatte zum Zeitpunkt dieses Schreibens an Ravensburg bereits auf die erste Nachricht reagiert gehabt und ihrerseits *innhalt ains Zedels also* geantwortet:

Am Samstag vor Bartholomus ist dort der Bettler und Mrder Jacob Schmid von Tbingen mit Rad und Galgen hingerichtet worden. Er hat folgende Mittter angege-

ben, die ihm bei der Ausübung der Morde geholfen haben: Böstlin (nicht Wölfflin) von Salzburg; Hanns Kleinhanns von Stuttgart; Hanns und Michael von Kolmar<sup>79</sup>; die Brüder Hanns und Jakob aus dem *Westreich*; Peter von Wisenhorn; Jakob von Horb<sup>80</sup>, Cuntz von *Unsrer Frau* zu Pötting; Michel von Ehingen; Bastian von Lichtenstein und Bastian von Blaubeuren. Danach folgt noch die oben bereits erwähnte Nennung eines Hans von Memmingen, der als Dieb bezeichnet wird. Dabei ist keineswegs gewiß, dass es sich tatsächlich um dieselbe Person handelt, auch wenn dies im Schreiben der Konstanzer so vermerkt ist.<sup>81</sup>

Ferner hat Hanns Falck, genannt Hasenschart von Remishorn, der kürzlich ebenfalls in Zürich hingerichtet worden ist, folgende Leute angegeben: Den *Pür von Zürich* uß dem Gratz und Jörg von Straßburg als Diebe; Cunrat von Frauenfeld, Hans von Köln, Jörg Zimmermann (Schmied von St. Gallen) und den *Birenstil* als Diebe und Mörder. Lentz Siebenteufel habe bei einem seiner (= des Falck) Raubmorde den Hehler gemacht.

Soweit die Züricher Fälle, die alle von Konstanz nach Ravensburg weitergemeldet worden sind. Als Postskriptum fügten die Konstanzer noch einige Falschspieler hinzu.

Nimmt man nur die Beispiele aus Konstanz und Zürich für andere Städte dieses Raumes zum Maßstab, dann zeigt sich ein erschreckendes Bild der Zeit: Hier wurden im Sommer 1511 mindestens vier, dort zwei Verbrecher hingerichtet, die aus der Gruppe der fahrenden Bettler stammten. Die Fälle zeigen übrigens, dass die Todeskandidaten sehr bereitwillig Mittäter angegeben haben, so dass wir für diese Zeit und diesen Raum mit einer Spirale der Gewalt auf der einen Seite und einer vermehrten Tätigkeit des Henkers auf der anderen Seite rechnen können.

Mag dieser zusätzliche Einblick in die Verhältnisse der Zeit auch noch so beeindruckend sein, kann er doch die Zweifel am umfassenden Geständnis des Peter Belzly nicht gänzlich beseitigen, zumal aus keinem der damals angeschriebenen Orte eine Antwort überliefert ist, die wenigstens einen der zugegebenen Raubmorde bestätigen würde, im Gegenteil: Selbst bei den Zeitgenossen scheinen Zweifel aufgetaucht zu sein, die wir aus einem weiteren Schreiben der Konstanzer an die Stadt Wangen erschließen können, welches als Antwort auf eine Anfrage aus dieser Stadt aufgefasst werden kann und ebenfalls im Missivenbuch überliefert worden ist.<sup>82</sup> Es heißt dort u. a.: ... *Wir habent vwer schriben von wegen der zwayer vbeliteter, die wir haben lassen richten, verstanden vnd können uch nit vil sunders wythers berichten, dann wie die bekantnuß .... in sich haltet. Doch habent wir gar kain zwifel, dann das war sey wie die baid ouch mit sunderhait Peter bekent haben. In ansehung das der selbig Peter, der nit Bletzlin sunder Belzlyn von Apfeltrach by Mindelhaim sich genennet hatt ...*

Die pingelige Zurechtweisung, welche sich die Wangener bezüglich des offenbar falsch geschriebenen Namens gefallen lassen mussten, zeigt mehr als deutlich, dass die Konstanzer etwas verschnupft auf die vermutliche Frage der Wangener reagiert haben, ob denn dies alles wahr sei. Deren Frage scheint jedoch nicht unberechtigt, sind doch zwei Männer aus ihrer Stadt als Mitglieder der Rotte genannt, die an den Verbrechen beteiligt gewesen sein sollen. Möglicherweise waren sie unter diesen Namen

und mit der Beschreibung in Wangen selbst unbekannt. Die Konstanzer jedenfalls wiesen in ihrem Schreiben wiederholt darauf hin, dass sie den Delinquenten mehrmals, und zwar auch nach seinem Geständnis, befragt haben, ob seine Angaben denn wirklich alle wahr seien, vor allem auch in Bezug auf seine Mittäter, worauf er immer geantwortet habe, dass .... *kainer, den er angeben hab, der sachen unschuldig ... sei*. Weiter heißt es im Text: *Und selber red ist er vor vns vnd des richs vogt, in vnd nach der vrtail, so er ernstlich darumb gefraget ist, bekantlich ... gewesen vnd biß vff das rad, daruff er ain cristenlichs vernunftigs end genomen hat, des sich siner selen halben ist ze frewn*. Darumb in vns gar kain zwifel ist... wiederholten sie.

Freilich mussten sie auch zugeben, dass er sich *wie ... wol im turn vor vnd in der marter vil selzemer faten gebraucht hat, biß ine das rotwelsch, das vnser verordnete mit ime redeten ....* Diese Stelle ist zu kurz und zu wenig eindeutig, dass wir aus ihr schließen könnten, dass Belzly beim Verhör bereits verwirrt gewesen sei, aber sie zeigt doch, dass er relativ lange widerstanden hat. Ob er sich dabei tatsächlich des Rotwelsch bedient hat oder nicht, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Jedenfalls sah das Gericht, welches unter dem Vorsitz des Reichsvogtes Hanns Janda getagt hat, weil dieser für die fahrenden Bettler zuständig gewesen ist, keinen Grund, das Verfahren zeitlich über Gebühr auszudehnen oder die Hinrichtung zu verschieben.<sup>83</sup> Die Geständnisse lagen ja vor und sie waren eindeutig. Beide wurden ohne Unterschied auf das Rad geflochten und gehenkt, obwohl Hanns Ruff in Anbetracht seiner geringeren Vergehen auch um einen *ringeren tod* gebeten hatte. Peter Belzly hatte sogar etwas keck um eine »ehrenvolle« Hinrichtung durch das Schwert angesucht, was ihm nach damaligen Verständnis unmöglich hätte zugestanden werden können, da Diebstahl grundsätzlich mit dem »ehrlosen« Strang geahndet worden ist.

So wurde er (und wohl auch Hanns Ruff) dem Nachrichten übergeben, damit ihn dieser ... *vff ain brett wol verwaret binde vnd ine mit dem roß hinuß an die waldstatt füre, ime baid arm vor vnd hinder den ellen .... baid schenckel vnder vnd ob den kniuwen vnd dar nach den rugken mit aim rad abstoßen, vnd ime in ain rad flechten vnd darmit vfferstellen soll, damit der lufft vnder ob vnd nebend im sein gang hab. Er soll im ouch ain galgen vff das rad machen vnd im sinen hals mit aim strick daran hencken vnd in allso da lassen sterben. Vnd das der vogt by sollicher rechtung sin soll.*



**Abb. 2:** Darstellung des Räderns und Henkens im Ratsprotokoll der Stadt Konstanz von 1619, B I 98, pag. 228

Was hier penibel schriftlich wiedergegeben ist, findet sich 100 Jahre später in einem Ratsprotokoll von Konstanz auch bildlich dargestellt, so dass wir uns vorstellen können, auf welche Art und Weise die beiden hingerichtet worden sind, wobei das Rädern allein durchaus bekannt ist. Weniger üblich ist das gleichzeitige Henken. Der am Rad selbst angebrachte kleine Galgen ist auf der Abbildung deutlich zu sehen.<sup>84</sup>

Es gibt außer der vorgeblichen Überzeugung in ihrem Brief an Wangen einen weiteren Hinweis, dass auch die Konstanzer selbst wenigstens einen Hauch von Zweifel an den Angaben des Peter Belzly hatten. Wie sonst wäre es zu erklären, dass sie erstmals vor einer Hinrichtung, wie sie ausdrücklich betonen, den beiden Delinquenten zugestanden haben, das Sakrament zu empfangen?<sup>85</sup>

Alles in allem scheint festzustehen (zumindest solange als keine neuen Quellen auftauchen), dass das Konstanzer Gericht keinen der unter der Folter gestandenen Mordfälle beweisen konnte. Es wusste ebenso wenig wie wir, ob sie der Phantasie des Peter Belzly entsprungen sind oder sich tatsächlich zugetragen haben. Dieselben Zweifel könnten bezüglich der weitverzweigten, aber straff organisierten Bettlerrotte angebracht sein, doch waren derlei Organisationen durchaus zeitgemäß. Die drei jährlichen Treffen entsprachen den normalen Taidingen der regulären Herrschaften und sind nichts Außergewöhnliches. Das Tragen eines gemeinsamen Zeichens ist zwar bemerkenswert, aber durchaus nicht ungebräuchlich. Die Rotte selbst werden wir uns weniger als richtiggehende »Bande« vorstellen dürfen, denn als eine Art Informationsgemeinschaft mit gleichen Interessen, die sich von Fall zu Fall traf. Keinesfalls handelte es sich a priori um eine kriminelle Räuberbande, weil sich einzelne Rottenmitglieder an den Übeltaten nicht beteiligt haben. Die Raubmorde scheinen – sofern sie wirklich verübt worden sind – alle von Belzly ausgegangen zu sein. Soweit die Fakten, die für sich allein betrachtet einen bemerkenswerten Kriminalfall darstellen – mehr zunächst nicht.

Jenseits dieser Fakten ist jedoch danach zu fragen, ob etwa die Zahl der fahrenden Bettler an der Wende zur Neuzeit zugenommen hat, ob sie im Gegensatz zum Mittelalter an den Rand der Gesellschaft und damit auch in die Illegalität und vielleicht daraus folgend in die Kriminalität abgedrängt worden sind, und schließlich auch, was die Ursachen dafür gewesen sein könnten. Dabei muss vorausgeschickt werden, dass aufgrund der schmalen Quellenbasis eine allgemein gültige Aussage nicht getroffen werden kann.

## SKANDALISIERUNG ODER SORGE? DIE BETTLER IM SPIEGEL DER ZEITKRITIK

Die zeitgenössische Publizistik hat sich um 1500 sehr rasch und vermehrt des Themas »Betteln« angenommen. Dies mag nun hauptsächlich daran gelegen haben, dass mit dem in einer ersten Hochblüte stehenden Buchdruck erst die Möglichkeit zur Ver-

breitung einer neuen, abfälligen Meinung über das Bettelwesen zur Verfügung gestanden ist. Es gab nämlich seit dem Aufkommen bürgerlicher Literatur seit dem 14. Jahrhundert durchaus Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sich sowohl gegen die Oberen, aber auch gegen den »Pöbel« gerichtet hat. Der Ton dieser Pamphlete klingt mehr als grob und unversöhnlich.<sup>86</sup> Dennoch fehlte bis zur Erfindung des Buchdruckes die Möglichkeit der weiten Verbreitung dieser Schriften, so dass sie auch gesamtgesellschaftlich wenig Wirkung zeigten. Dies sollte nun offenbar anders werden.

Zu nennen ist hier zunächst Sebastian Brants »Narrenschiff«, das im 63. Abschnitt die Bettler generell als Betrüger hinstellt, die ihr Schicksal selbst heraufbeschworen haben und die deshalb als Schmarotzer der Gesellschaft zu gelten hätten (*Vil neren uß dem Bättel sich, die mer gellts hant / dann du und ich*).<sup>87</sup> Tatsächlich zeigt auch die Konstanzer Urgicht, dass z. B. die ermordeten Bettlergenossen durchaus Geld bei sich getragen haben: Der eine, welcher bei Babenhausen ermordet worden ist, *II Bergisch*, und der andere, bei Landsberg getötete, *IIII costenzer Batzen*. Selbst die schwangere Bettlerin hatte *IIII ß d eingesteckt*.<sup>88</sup>

Der Erstdruck des Narrenschiffes erfolgte 1494 zu Basel, wo Sebastian Brant an der Universität gelehrt hat. Er kannte den dortigen Kohleberg aus eigener Anschauung, die wohl berühmteste Bettler(vor)stadt des deutschen Sprachraumes. Das »Narrenschiff« fand sehr rasch weite Verbreitung und dürfte im Konstanz des Jahres 1511 nicht unbekannt gewesen sein. Ob es allerdings auch das Konstanzer Gericht beeinflusst hat, wissen wir nicht.

Sebastian Brant kehrte im Jahre 1500 in seine Heimatstadt Straßburg zurück, wo er in der Folge das Amt eines Stadtschreibers bekleidete.<sup>89</sup> In dieser Stadt hat der literarhistorisch gleichsam bekannte Domprediger Geiler von Kaisersberg die Themen des »Narrenschiffes« in seinen Predigten aufbereitet, wobei er allerdings wohl aus christlicher Anschauung bezüglich der Bettler wesentlich nachsichtiger urteilt, als dies Brant selbst getan hatte.<sup>90</sup>



Abb. 3: Holzschnitt im Kapitel »Von Bettlern« von Brants Narrenschiff.

Noch relevanter könnte für den Fall des Peter Belzly der »Liber vagatorum. Der Betler Orden« gewesen sein, welcher vermutlich 1509/10 erstmals in Pforzheim am Rhein gedruckt worden ist und vielleicht noch schnellere Verbreitung gefunden hat als das »Narrenschiff«. Als Verfasser des anonymen Werkes wird Mathias Hütlin, der Spitalmeister von Pforzheim vermutet, doch dürfte es sich bei ihm bestenfalls um einen Compiler handeln, denn Teile des »Liber vagatorum« finden sich bereits in den *Basler Betrüggnisse der Gylter* (= Bettler), die um 1430/40 vom Stadtschreiber Johannes Zwinger aufgezeichnet worden sind. Diese wiederum sollen auf Straßburger Aufzeichnungen fußen, die bereits im Jahre 1410 nach Basel und von hier nach Bern gelangt seien. Sie enthalten wie die »Basler Betrüggnisse« eine Aufzählung verschiedener Betrugsarten unter den Bettlern und dazu ein Rotwelsch-Glossar.<sup>91</sup>

Einer anderen Version zufolge handelte es sich bei ihnen um eine Aufzeichnung des Basler Stadtchronisten Johannes Knebel zum Jahre 1475 mit dem Titel *Dieß ist die Betrüggnisse, damitte die Gilen und die Lamem umbegand und besunder von allen Nahrungen, wie sie die nennent, damitte sie sich begant*. Der Abschnitt beginnt mit dem Satz: *Zu den Zeiten giengent vil Buben im Land umb, und mürten (= ermordeten) vil Lüten. Deren wurden etlich gefangen, die seiend Unterscheid der Buben, und wenn sy zusammen komend, wie sy hießent, gaben sy in Rotwelsch für, als hie noch stat*.<sup>92</sup>

Sowohl im »Liber vagatorum« als auch im »Narrenschiff« geht es also um das betrügerische Betteln, wobei der »Liber vagatorum« als eine Art Handbuch angesehen werden kann, der in Rotwelschausdrücken alle Formen der Betrügerei auflistet und auch noch ein reichhaltiges Glossar in Rotwelsch anfügt. Der Autor war offensichtlich sehr sachkundig.

Neben dem geschriebenen Wort sollte auf die im Spätmittelalter übliche Verbreitung durch den Holzschnitt und Kupferstich nicht vergessen werden. Auch die Künstler haben sich des Themas angenommen und z. B. die beiden oben genannten Werke reich illustriert. Selbstverständlich sind diese Drucke auch einzeln verbreitet worden.<sup>93</sup>

Wenn wir auch keinen Beweis dafür anführen können, dass die beiden zeitgleichen Drucke oder die bildlichen Darstellungen einen direkten Einfluss auf den Prozessgang gehabt haben könnten, so sollten wir doch den Einfluss der damals neuen Medien auf die Bevölkerung nicht unterschätzen.<sup>94</sup> Dabei spielte es damals wie heute keine Rolle, ob die Vorwürfe an die Bettler in dieser Verallgemeinerung zutrafen oder nicht. Im Gegensatz zum »Liber vagatorum« und dem »Narrenschiff«, aus denen man den Eindruck gewinnen könnte, dass beinahe alle Bettler ihre Gebrechen nur spielten, finden wir unter den 21 Rottenmitgliedern (inklusive Peter Belzly) nur sieben sogenannte »Betrüger«, also lediglich ein Drittel. Sie aber waren es, die in der öffentlichen Meinung auf die gesamte »Zunft« der Bettler abfärbten.

Aus einer vermehrten Literatur kann natürlich nicht automatisch auf eine Vermehrung der Bettler oder auf eine Verschärfung des Problems generell geschlossen werden, wengleich dies von Sebastian Brant behauptet wird: *Zu<sup>o</sup>m ba<sup>t</sup>t<sup>t</sup>el loß ich mir der wile, Dann*

es synt leyder ba'ttler vile, Vnd werdent sta'ts ye me vnd me, Dann ba'ttlen das du't nyeman we.<sup>95</sup> Viel eher könnte man umgekehrt annehmen, dass die publizistische Verbreitung der »bettle-rischen Betrügereien« die Sensibilität der Bevölkerung in dieser Frage gesteigert hat, so dass diese eher bereit war, sich vermehrt unter einem möglicherweise neuen Blickwinkel mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es würde wohl zu weit führen, wollte man aus dem »Narrenschiff« und dem »Liber Vagatorum« eine »Skandalisierung« des Bettlerwe-sens ableiten, aber eine Tendenz lässt sich in Verbindung mit weiteren Quellen zum Ar-menwesen doch ableiten.

Die Fürsorge für arme, arbeitsunfähige Mitglieder der Gesellschaft war im Mittel-alter weniger von rationalen, ökonomischen Überlegungen bestimmt, als von moralisch-theologischen. Nicht zuletzt deshalb hatte auch in den Städten zunächst die Kirche sich dieser Aufgabe angenommen, sei es im Rahmen der Pfarre oder einzelner Bruderschaf-ten, sei es durch das Wirken verschiedener Stadtorden.<sup>96</sup> Ihre Tätigkeit ging nach und nach auf die Laienorden, aber auch auf einzelne Individuen über, die durch Stiftungen eine entsprechende Vorsorge schufen, wobei auch die Stadtverwaltungen danach trach-ten, mehr Einfluss auf das Armenwesen zu gewinnen.

Als Grundideologie blieb dabei immer der Gedanke von der Verdienstlichkeit der guten Werke, die der Einzelne entweder für die Kirche selbst oder für die schwachen Mitglieder der Gesellschaft übte. Ob die Beschenkten diese Fürsorge zu Recht oder zu Unrecht in Anspruch genommen haben, spielte in diesem Kontext eine untergeordnete Rolle. Aus welchem Anlass und zu welchem Zweck Almosen gegeben worden sind, blieb dem Einzelnen überlassen, doch bestand für die Vermögenden eine auch immer wie-der eingeforderte moralische Verpflichtung zum Spenden, die einerseits auf ein Gebot der christlichen Caritas und andererseits auf einer naturrechtlichen Sicht von der Sozial-gebundenheit des Privateigentums beruhte.<sup>97</sup> Spätestens beim Ableben hatte man diesen Geboten nachzukommen.

Diese mittelalterlichen Ansichten waren an sich sehr gefestigt und es bedurfte tat-sächlich schwerwiegender Beweggründe, sie zu ändern. In der Stadt Ulm hat z. B. die Bevölkerung eine 1490 erlassene Polizeiordnung einfach ignoriert, die besagte, dass nur den einheimischen Armen das Betteln erlaubt sei. Sie teilten weiterhin Almosen an Fremde aus und vor allem boykottierten sie anfänglich die Anordnung, dass fremde Bett-ler nur eine einzige Nacht in der Stadt verbringen dürfen.<sup>98</sup>

Für das Ende des Mittelalters haben wir nämlich mehr als je zuvor zu unterschei-den zwischen den Stadtarmen, die nur vorübergehend des Almosens bedurften, den Stadtbettlern, die gewerbsmäßig diesem Beruf nachgegangen sind, und den fahrenden Bettlern, die wie Belzly und Ruff von Ort zu Ort gezogen sind.<sup>99</sup>

Den teilweisen Ausschluss der fremden Bettler erreichte man zunächst durch Stif-tungen mit genau umrissenem Empfängerprofil, das auf eine bestimmte Bevölkerungs-gruppe zugeschnitten war wie z. B. beim Mendelschen Bruderschaftshaus in Nürnberg, oder durch eigene Einrichtungen für Fremde wie z. B. den Elendenbruderschaften, die

allerdings in Oberdeutschland wenig verbreitet gewesen sind.<sup>100</sup> Funktion und Rolle der Bürgerspitäler und Siechenhäuser sind zu bekannt, um sie hier abhandeln zu müssen. Über die einzelnen Stiftungen wachte, wenn sie nicht ohnedies von den Donatoren verwaltet worden sind, der jeweilige städtische Rat.

Abgesehen von sehr frühen Verordnungen wie z. B. jener der Stadt Köln von 1403, in der fremde Bettler mit dem Ohrabschneiden und der Todesstrafe bedroht worden sind,<sup>101</sup> und Wien, das bereits 1442 eine sehr detaillierte Bettlerordnung aufweisen kann, nimmt die »Obrigkeit« erst zu Ende des 15. Jahrhunderts die Angelegenheit wirklich in die Hand. Dabei wird eine Tendenz deutlich, die auf den Ausschluss stadtfremder Personen vom Almosen abzielt.

In Straßburg wird der Status der fremden Bettler in der Ordnung von 1464 neu geregelt. Sie durften sich nunmehr höchstens drei Tage in der Stadt aufhalten.<sup>102</sup> Im Jahre 1506 wurde diese Erlaubnis auf einen Tag verkürzt und nach der Fürsorgereform von 1523 das Betteln in der Stadt generell verboten.

In Basel, wo sich am bereits erwähnten Kohleberg eine Art Eldorado für fahrende Bettler gebildet hatte, wurde 1491 den Totengräbern und andern wirten bei ihrem Eid verboten, fremde Bettler länger als eine Nacht zu beherbergen. Zur Überwachung dieser Anordnung wurden die Häuser durch die Stadtknechte kontrolliert.<sup>103</sup>

In Ulm wurden 1490 von den Bettelherren alle Bettler – ob fremd oder heimisch – nach Namen, Herkunft, Arbeitsfähigkeit und Dauer ihres Aufenthaltes überprüft und »unwürdige« Almosenempfänger abgeschoben. Die übrigen erhielten 1498 ein Armenschildchen, das sie deutlich sichtbar zu tragen hatten,<sup>104</sup> eine Vorgangsweise, die sich auch in vielen anderen Städten bereits durchgesetzt hatte oder sich noch durchsetzte.<sup>105</sup> Ab 1501 wurde jeder in Ulm ankommende Bettler bei den Stadttoren notiert und den Bettelherren gemeldet. Wieder sieben Jahre später (1508) wurde das »Goldene Almosen« eingerichtet, das nun das gesamte Almosenwesen in der Stadt reglementierte. Doch nicht nur das: es waren nun nicht mehr die Armen, die das Almosen einsammelten, sondern die Stadtobrigkeit, die Woche für Woche sammeln ließ, und die Gaben anschließend nach bestimmten Kriterien austeilen ließ.<sup>106</sup>

Die fremden Bettler blieben dadurch automatisch vom Almosen ausgeschlossen, auch jene, die keineswegs in Betrugsabsicht herumgezogen sind. Möglicherweise wurden einige von ihnen erst durch diese rigorosen Maßnahmen, die sich sicherlich nicht auf Ulm beschränkt haben, in die Kriminalität abgedrängt. Ähnlich streng geht die Satzung über das Betteln im Stadtrecht von Isny mit den Fremden um, welche in das Jahr 1481 datiert:<sup>107</sup> ... Und fremd bettler und ander, die nit burger sind, die sol nieman mer noch lenger herbergen denn ain nacht ane witter ain rautz erloben. Wer das uberfert ... Bleibt noch die Frage, ob die zuletzt geschilderte Vorgangsweise der Stadtmagistrate ökonomische Ursachen hatte, die sie gezwungen haben, zugunsten der einheimischen Armen Einsparungen vorzunehmen.

Dies mag in der hier fraglichen Zeit auf einzelne Städte, etwa für Freiburg i. B. durchaus zugetroffen haben, kann aber keineswegs verallgemeinert werden.<sup>108</sup> Auf längere Sicht betrachtet bildete lediglich der Beginn der sogenannten »Pestzeit« eine tiefgreifende Zäsur in der Wirtschaftsentwicklung des Mittelalters, welche eine Umkehr im Komplementärverhältnis von Boden-Kapital-Arbeit herbeigeführt hat. Die großen Bevölkerungsverluste hatten dazu geführt, dass die Bodenpreise ebenso fielen wie die Erlöse aus der landwirtschaftlichen Produktion sanken.<sup>109</sup> Demgegenüber hoben die Preise für Gewerbecprodukte an und auch die Löhne stiegen sowohl auf dem Land als auch in den gewerblich strukturierten Städten. Diese Entwicklung dauerte relativ ungebrochen von der Mitte des 14. bis in etwa die Mitte des 16. Jahrhunderts an. In der uns hier besonders interessierenden Zeit (1500–1520) betrug z. B. die Kaufkraft des Lohnes eines Maurergesellen in Augsburg ca. 1,5 Prozent des Mindestbedarfes.

Wenn es nach der großen Pest von 1348/49 auch keineswegs zu einer sozial gerechten Neuverteilung der freien Güter und somit zu einem Ausgleich zwischen Arm und Reich gekommen ist, so hatte der Großteil der Bevölkerung doch ausreichend Mittel erworben, um zu überleben. An Arbeitsplätzen mangelte es jedenfalls nicht. Im Gegenteil, der Aufstieg der großen oberdeutschen Kapitalgesellschaften, der sich in etwa seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts beobachten lässt, hatte durchaus positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wenngleich dieser Aufstieg nicht überall begrüßt und als Segen betrachtet worden ist. Wiederum dient uns die nicht unbedeutende Stadt Ulm als Beispiel.

In der Stadt an der Donau hat man die erste Niederlassung der Welser aus Augsburg im Jahre 1508 mit Argusaugen beobachtet und ihnen mit mehreren Auflagen die Ulmer Preisgebarung aufgezwungen, so dass das große Kapital in dieser Stadt zunächst nicht Einzug halten konnte.<sup>110</sup>

Auf der anderen Seite lockte allenthalben die Chance auf schnellen Reichtum. Jedermann – auch Knecht und Magd – hatte die Möglichkeit, sich mit kleinen Anteilscheinen an verschiedenen Gesellschaften zu beteiligen. Die Bereitschaft zum Risiko war in allen Schichten bis hin zur Lust auf Spekulation vorhanden, sei es im Geldgeschäft direkt, sei es auf dem Umweg über Handels- oder Bergwerksgesellschaften.<sup>111</sup>

Es gab aber auch viele, die einer solchen Beteiligung kritisch gegenüber standen und arbeitsloses Einkommen aus religiösen Gründen (manchmal jedoch auch wegen Erfolglosigkeit in diesem Bereich) ablehnten. Wiederum sei das Beispiel Ulm angeführt, wo im Jahre 1513 Unruhen ausbrachen, als bekannt wurde, dass sich ausgerechnet Bürgermeister Hans Besserer mit drei patrizischen Ratsherren verbotenerweise an einer Handelsniederlassung der Fugger in Stuttgart beteiligt hatte. Sie mussten aus der Stadt fliehen.<sup>112</sup>

Im gesamten oberdeutschen Raum wehte nun sowohl den Kaufleuten als auch den Handwerkern ein schärferer Wind des freien Wettbewerbes um die Ohren, den einen durch die Bildung der Kapitalgesellschaften und den anderen, als sie sich nach und nach

dem Verlagswesen eingliedern mussten, und damit nicht nur die freie Verfügung über ihre Produktionsmittel verloren, sondern auch persönlich zu Lohnarbeitern abzusinken drohten. Die Welt musste ihnen erscheinen, als sei sie aus den Fugen geraten, zumal die Reichen allem Anschein nach immer noch reicher werden konnten, ohne dass die strafende Hand Gottes dazwischen fuhr.

Die in diesem Prozess mehr und mehr geldwirtschaftlich orientierte Gesellschaft suchte und fand in der Höhe des individuellen Vermögens neue Leitlinien und Kriterien für Ansehen und Macht. Dadurch, so meint auch Erich Maschke, wurden Veränderungen im kollektiven sozialen Bewusstsein ausgelöst, die unter anderem in einer veränderten Wertung von Armut und Arbeit zum Ausdruck gekommen sind. Maßgebend dafür könnte eben die außerordentliche Kapitalkonzentration gewesen sein.<sup>113</sup> Das soziale Gewissen ging vom kollektiv gelenkten Individuum auf den Rat, die Obrigkeit über. Es kam in der Folge zu einer »Bürokratisierung« der Wohltätigkeit.<sup>114</sup>

In dieser Welt war kein Platz mehr für Leute wie Peter Belzly, Hanns Ruff und ihre vielen Genossen, unabhängig davon, ob sie nun »heilige« Bettler waren, wie Michel Schuhmacher von Isny, oder Diebe, Räuber und vielleicht auch Mordbuben wie die beiden.<sup>115</sup>

## EDITION DER URGICHT<sup>116</sup>

### STADTARCHIV FELDKIRCH, AKTEN 2126

fol. 1<sup>r</sup> Anno Domini funffzehnhundert vndecimo im monat Junio sind Petter Beltzly von Apffeltrach<sup>117</sup> by Mundelhain<sup>118</sup>, auch Hanns Ruff von Wyntterbach<sup>119</sup> by Schorndorff<sup>120</sup>, baid bettler, zu Costenz<sup>121</sup>, da sy sich gebaretten vnnd fellendt, als ob sy die fallenden sucht hetten, vnnd argwenig erscheinend, gefenngklich angenommen vnd zu peenlicher frag gestellt. Vnnd sich bekannt, daz sy den siechtragen nye gehept. Sunder die Lut der mauß, namlich Petter by syben jauren vnnd Hanns by ainem halben jaur, mit solhem grentnen betrogen haben. Sunst haben sy sich bekennt in der martter vnnd darnach, vnd biß in den tod onwideredt daruff beharrett. Namlich Petter Beltzlin, hat vnder anndern vil diebstallen bekennt, das er in dem dorff Bouß<sup>122</sup> auß dem trog in der Kirchen ain kelch by ains jaur frist gestolen, vnnd zu Menningen<sup>123</sup> dem goldtschmid, der auff dem marckt sytzt, vmb dry guldin zu koffen geben. Vnd hab im Michel von Augspurg<sup>124</sup> ain dietterich darzu gelyhen vnnd ine verwarttet. Dem selbigen Michel sey ain guldin darvon wordenn.

Item, zu Kamlach<sup>125</sup> by Mundelhain<sup>b</sup> hat er mit ainem bygel vnd messer den siechen stock vff geprochen vnd by III Guldin wert, Batzen, Haller vnd Pfeninnge darinn gefunden. Zu solchem hat ime das trunckhen Wölfflin von Saltzburg<sup>126</sup> geholffen.

fol. 1<sup>v</sup> So sind das die mordt, die er allain gethann hat:

Item by Baubenhußen<sup>127</sup> hat er ain kriegsman wollen morden. Der strach falt im aber, vnnd ward er vom kriegsman vbel darumb geschlagen, vnnd muß im darumb enttlauffen.

Item auff den auffart tag, ain jaur verschinen oder daby, hat er by Marckdorff<sup>128</sup> in ainem weldlin gegen Rauenspurg<sup>129</sup> ainen knaben, by VIII jaurn altt, gemördt. Der hab, als er wene, Hannsen Mayger von Oberzell<sup>130</sup> by Rauenspurg zu gehört. Vnnd by dem II ß d gefunden. Den auch nit wyt ab dem weg gezogen vnnd laussen ligen.

Item vor nechstverschinen Wyhennachten hat er by Vnser Frawen by Babenhuße<sup>131</sup> ain bettler mit ain wurffbygel erworffen vnd gemördt vnnd den in ain mörgel oder laym grub geworffen. Vnnd II Bemisch by im gefunden.

Item by Blaubyrm<sup>132</sup> dem markt, ichenhalb Menningen<sup>133</sup>, hat er ain zwainzig jarige fol. 2<sup>r</sup> tochter by der gurgel erwirckt vnnd ermordt vnnd by Ir IIII ß gefunden. Ist beschehenn umb nechstverschinen Liechtmeß.

Item kurzlich hat er zu Buchli<sup>134</sup> by Landtsperg<sup>135</sup> ain Bettler ermördt vnd den vnder ain ryßhuffen, der daselbst neben dem weg ligt, gezogen. Vnnd IIII Costenzer Batzen by im gefunden.

Item by Babebnhußen, in der ainödin haißt Schönegg<sup>136</sup>, hat er ainen knaben by acht jaurn mit der hannd zu tod gewürckt vnnd ermördt vnnd es in ainer wiß nebennt ainem Holtz vergraben vnnd II ß by im gefunden.

So hat er dise mordt, mit andern gethann vnd helffen thun:

Item, Hanns von Kauffburn<sup>137</sup>, Hanns Scherer von Ynßspruck<sup>138</sup> vnnd Jorg von Kempten habent by Byberach<sup>139</sup>, in Byberachen wald, ain purn ermördt vnnd zehen pfund Haller by ime gefunden. Ouch den in ain grub gezogen vnnd mit ryß verdeckt. Die hat Er Petter verhutt. Vnnd ist ime II Gulden daruon worden. Vnd ist diß geschehen ietz zu pfingsten ain jaur verschinen.

fol. 2<sup>v</sup> Item, er vnnd Hanns von Menningen, auch Hanns Hutmacher von Lanndts Hut<sup>140</sup> haben auff Dornstag vor Corporis Cristi, ain jaur verschinen oder daby, in gruben<sup>141</sup>, so man von Kauffburn herab gat, ain koffman von Kirchain<sup>142</sup>, haißt Hanns Remelin, gemördt vnnd ine in die Werttach<sup>143</sup> geworffen, vnnd außgezogen vnnd funff guldin by im gefunden. Vnnd ist aber ime Pettern zu seinem tail nit mer dann II Guldin worden. Vnnd hat Hanns von Menningen den ersten strach auff den gemördten gethan.

Item, er vnnd Petter von Römingen<sup>144</sup>, ain schmid, haben by Angelberger wald, so man von Augspurg herab gat, ain Dierlin gemördt, Enndlin gehaißen, das was von Kirchdorff<sup>145</sup>. Vnnd es vnnder ain ryß gezogen vnnd VIII ß Haller by ir gefunden. Vnnd ist beschehen vff Zinßtag nach Assensionis Domini ain jaur verschinen. Es hat auch der schmid sy nyder geschlagen.

Item, er vnnd Hanns von Nurnberg<sup>146</sup> haben ietz by XX wochen verschinen in den welden vnderhalb Augspurg ain syben jarigen knaben, von Sygingen<sup>147</sup>.

fol. 3<sup>r</sup> oberhalb Lanndtsperg, gemördt vnnd ine in ain tal vnder den schne geworffen, vnd VI ß Haller by im gefunden. Vnnd hat den Hanns von Nurnberg erstochen.

Item, er vnnd Hanns von Regenspurg<sup>148</sup> haben ain Bettlerin, die groß swannger giennng, ermördt vnnd IIII ß d by ir gefunden. Ist beschehen, so man von Sulgen<sup>149</sup> hierhan gen Costentz gat, in ainem wald.

Item, am Auffartt tag, zway jaur verschinen, haben er vnnd Hanns von Krumbach<sup>150</sup> by Krumbach ain tochterlin ermördt vnnd III ß by ir gefunden.

Item, umb Wyhennachten nachstverschinen, haben er vnnd Hanns Schmid von Mundrachingen<sup>151</sup> by Sulgo<sup>152</sup>, so man gen Redlingen<sup>153</sup> gat, ain knaben by acht jaunrm ermördt vnnd VII ß by im gefunden. Vnd ine ab dem weg in ain ruyßhuffen gezogen. Disen Knaben hat er selbst mit einem zunstecken nyder geschlagen.

fol. 3<sup>v</sup> Item, by dem Hailgenberg<sup>154</sup>, vff dem weg gen Pfullendorff<sup>155</sup>, zwischen dem Hailgenberg vnnd dem nechsten dorff<sup>156</sup> gegen Pfullendorff in ainem weldlin, hat er vnnd Michel von Wanngen<sup>157</sup> ain X jährigen knaben gemordt vnnd I lb by im gefunden. Den hat Michel nyder geschlagen. Ist by ainem halben jaur beschehn. Vnnd haben ine in ain ruyßhuffen oder gestrupp gezogen. Vnd stat mitten im selben gestrupp ain bom. Ist ains stain wurffs wytt ab der straß zu der gerechtten sytten, so man gen Pfullendorff wertts gat.

Item, er vnnd Hanns von Schemberg<sup>158</sup> haben ietz am Frueling by dem Closter Sursch<sup>159</sup> by Koffburn<sup>160</sup> ain XX jarige tochter gemördt. Die hat er petter nyder geschlagen vnd sy vnder ain rain vergraben. Vnnd by ir I lb Haller vnnd V ß gefunden.

Item, die gesellen zu solher bettlerrot habenn ain haimlichs zaichen, das ist achterlay farben nebenns ain anndern gehefft, innwendig dem claid, an der gelinggen sydtten, darby sy ain

fol. 4<sup>r</sup> anndern erkennen. Tragen auch die zaichen selttten, oder nit, dann so sy von ettwas sach wegen zusammen sollen komen vsserhalb den tägen irer ordennlicher versamlung.

Vnnd diß sin gesellen in der Rott:

Item, Hanns von Vlm<sup>161</sup>, der tregt II halb hoßen vnnd ain rotten roggk vnnd bettlet an den vbeln tanz vnnd hat den nit.

Item, Micheln von Augspurg, der hat nit mer dann ain arm. Der annder ist im by dem lyb ab. Ist gewesen ain Vischer. Tregt ain grawen roggk vnnd hat ain sun vnnd sunst II knaben, die mit im loffendt. Die lertt er dis vbel hanndtwerck.

Item, das Truncken Wölfflin von Salzburg ist ain starcker lannger man. Tregt ain grawen zerhadertten rock, vnnd bettlet an die fallenden sucht, vnnd die hat er.

Item, Hanns von Kauffburn tregt ain swartzen

fol. 4<sup>v</sup> roggk vnnd ain schwarz pirrett, zwo halb hoßen. Ist jung, hat ain weib vnd druw kind. Vnnd bettlet allain ainem armen man.

Item, Jorg von Kempten, ain lannger tiner man, tregt ain grawen roggk vnd zwilche hoßen. Hat ain schwartzen schenckel vnd bettlet an Sannt Anthonis rach. Vnnd geprist im nichts. Vnnd diser ist dißer gesellschafft ain anfennger vnd hoptmann.

Item, Hanns Lebzelter von Augspurg, ain lannger junger man, hat wib vnnd kind. Tregt ain grawen manttel vnnd ain schurtzling. Bettlet an den rysennden stain vnnd Sannt Vallentin, vnnd hat der enttweders.

Item, Hanns von Bregentz<sup>162</sup> bettlet an Sant Kyris rach, hat den nit. Ist ain starcker bruner man, tregt ain swartzen kittel.

- Item, Hanns Hutmacher von Lanndtshut<sup>u</sup>, tregt ain linin kyttel vnnd II graw hoßsen. Bettlett gen Acht<sup>163</sup>.
- fol. 5<sup>r</sup> Item, Hanns von Menningen hat ain grünen rock an, schwartz Hosen. Vnnd hat Sannt Kyris rach, daran bettlett er.
- Item Petter Von Römingen<sup>u</sup> ist schwartz, hat ain swartz schutter har, vnnd bettlett gen Sannt Wolffgann<sup>164</sup> ins Bayerlanndt.
- Item, Hanns von Nurnberg, ist rothfarb mit beschornem kopff, tregt ain plawenn rogg vnnd schwartz hosen. Bettlett vff Sannt Barbaren.
- Item, Hanns von Krumbach tregt lyni hosen vnnd ain swartzen kittel, daran er die ermel heruß stoßt. Hat die fallenden sucht vnnd bettlett daran.
- Item, Hanns Schmid ain schundknecht von Mundrachingen<sup>ff</sup>, tregt swartz hoßsen, ain swartz barret, vnnd ain wissen kittel. Bettlet an die fallenden sucht, die hat er nit.
- fol. 5<sup>v</sup> Item, Michel von Wanngen, ain fanstastbettler(?), hat priesterisch klaiden an vnnd ain bettbüchlein. Kan wol schriben vnnd lesen vnnd hat ain platten geschorn, als ob er priester sy, vnnd ists nit.
- Item, Hanns von Schemberg tregt ain siberins crütz vnnd ain meßbuch vnnd Sannt Vallentins bildnüs, mit ime, vnnd legt das für sich vnnd bettlet an die fallenden sucht, vnnd hat die nit.
- Item, Hanns von Regenspurg, der hat ain swartzen bartt vnd ain swartz krüß har. Ain loch in ainem schenckel, Sannt Kyris rach, daran bettlett er.
- Item, Hanns Scherer von Yñßprug hat ain rotts berttlin, tregt ain wyssen kittel vnnd groß ermel, darinn er das brott stoßt. Bettlett an Sannt Vallentin vnnd hat den nit.
- fol. 6<sup>r</sup> Item, Cristan von Wanngen, ain klains lofferlin, hat ain wib vnnd II kind.
- Item, Michel Schuchmacher von Yßin<sup>165</sup> ist ain junger swartzer knecht vnnd ain hailgen pettler.
- Item, Michel von Schongaw<sup>166</sup> bettlett vff Sannt Barbaren. Tregt ain swartzen rogk, ist mittel meßsig lanng vnnd brunfarb.
- Item, disen gesellen all habennt zu Schongow ire versamlung gemainlich. Vnnd wann sy etlichen sachen halb zu samendt wellen komen, so henken sy die zaychen heruß. Sunst komen sy gemainlich zu samen vff Pffingsten, vff Liechtmeß vnd auff Assensio Domini.
- fol. 6<sup>v</sup> So hat Hanns Ruff bekennt, vnd gesagt, das Hanns von Vlm, Martin von Augspurg vnnd Enderin von Nördlingen ine habenndt vnderriecht vnnd gelernet nyderfallen vnnd wie er gebarn vnnd thun söll, das man glaupe ine die fallenden sucht habe.
- So hat er vil vnnd mengerlay diebstalen, die er zu Wyntterbach<sup>167</sup> vnnd dasebst vmb gethan hat, bekennt vnnd besonder diese die namhafftigen.
- Item, zu Vrlach<sup>168</sup> ob Schorndorff<sup>169</sup> hat er ainem, genannt Casparlin, nachts an der Herberg ½ Guldin auß dem seckel gestoln.
- Item, zu Vrendorff<sup>170</sup> vnder Geppingen<sup>171</sup> hat er ainem burn, Vtz genannt, vß dem seckel II Gulden gestoln.
- Item, im Surbrunnen<sup>172</sup> hat er ain seckel gestoln vnnd Xß darinn gefunden.
- fol. 7<sup>r</sup> Item, zu Buttelspach<sup>173</sup> hat er ain rock gestoln vnnd den vmb ain halben Guldin verkofft.

Item, Ieronimussen, dem gastgeben zu Wyntterbach, hat er auch ain altten rock gestoln.  
 Item, er vnnd Ennderlin vnnd Hanns von Nordlingen<sup>174</sup>, baid bruder, Vtz von Augspurg vnnd Michel von Dinkelspyhel<sup>175</sup> haben by Nyderbaden<sup>176</sup> im swartz wald, vngeuarlich ain viertail mayl wegs vom Bruder huß<sup>177</sup> gegen Baden<sup>178</sup> wertz, da tannen vnd vorchen stannd, ermördt ain burßman vnnd den in ain tobel daselbst geworffen vnnd IIII fl Guldin by im gefunden Vnd die mit ain anndern verzerrt. Zu dem sind Ennderlins wib Margrett vnnd hannsen von Nördlingen wib Dorlin vor dem wald gestannden vnnd sy verwarttet. Vnd hat Ennderlin von Nördlingen

fol. 7<sup>v</sup> den ersten strach mit dem tremel vff den gethan, ouch er, Hanns Ruff, mit ainem stecken auff in geschlagen. Vnnd Vtz von Augspurg ine gar mit ainem tegeu erstochen. Vnnd ist beschehen ietz nach Ostern nechstuerschinen. Auch habenndt Ennderlin vnnd Hanns, die bruder, vnd Michel vnnd Vtz vor mit dem selben purn in ainem dorff, ain Meil ihenhalb Baden, gespiltt. Vnnd er inen II Guldin

abgewunnen. Also haben sy ine darnach gemördt.

fol. 8<sup>v</sup> Vrgicht von Costentz mordern

Anschrift des Verfassers:

Dr. Willibald Katzinger, Stadlgasse 21, A-4470 Enns

Willibald.katzinger@liwest.at

## ANMERKUNGEN

1 Stadtarchiv Feldkirch, Akten Nr. 2126.

2 Vgl. als Beispiele: MONE, Franz Joseph: Über die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert, In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850), S. 123–163; HAMPE, Theodor: Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1902 (= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Hg. v. G. Steinhausen, 10); MOELLER, Ernst v.: Die Elendsbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. (Nachdruck d. Ausg. Leipzig 1906), Leipzig 1972; FÖRSTL, Johann Nepomuk: Das Almosen. Eine Untersuchung über Grundsätze der Armenfürsorge in Mittelalter und Gegenwart, Paderborn 1909; WINCKELMANN Otto: Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) und Ypern (1525), in: Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1913), S. 242–280 und 11(1914), S. 1–18; WINCKELMANN Otto: Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522–25). In: Historische Vierteljahrsschrift 17(1914/15), S. 187–228 und S. 361–400; STARK, Theodor: Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und

in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten. Diss. phil. Erlangen 1926 (= Einzelarbeiten a. d. Kirchengeschichte Bayerns. Hg. vom Verein f. Bayer. Kirchengeschichte 4, München 1926); RÜGER, Willi: Mittelalterliches Almosenwesen. Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1932 (= Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 31); SCHULZ, Hilda: Der arme Mann im späteren Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den österreichischen Städten. – Wien 1936, S. 104.

3 Hans SCHEPNER, Theorie der Fürsorge. Göttingen 1962, 219 S., (Neuaufgabe 1974).

4 Vgl. die kritische Auseinandersetzung von ENGEL, Evamaria: Stadtgeschichtsforschung zum Mittelalter in der DDR – Ergebnisse, Probleme, Perspektiven, in: Stadtgeschichtsforschung. Aspekte – Tendenzen – Perspektiven. Herausgegeben von Fritz MAYRHOFER (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Bd. 12) Linz 1993, S. 81–99. Zum »Altmeister« wurde hier Karl CZOK, der schon 1957 mit seiner Leipziger Dissertation Aufmerksamkeit erregte (Städtebünde

und Zunftkämpfe in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Oberlausitz), der alsbald die Habilitationsschrift folgte: *Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter: Ein Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen während der frühbürgerlichen Revolution*. 2 Teile. Leipzig 1963, 295 S.

5 MASCHKE, Erich: *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* Bd 46 (1959), S. 289–349 und 433–476.

6 Herausgegeben von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW. Stuttgart 1967. Darin u. a.: MASCHKE, Erich: *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands*, S. 1–74; KIRCHGÄSSNER, Bernhard: *Probleme quantitativer Erfassung städtischer Unterschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen*, S. 75–89; WUNDER, Gerd: *Die Unterschichten der Reichsstadt Hall. Methoden und Probleme ihrer Erforschung*, S. 101–118. Der einleitende Aufsatz MASCHKES wurde wiederabgedruckt in: *Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977* (*Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beiheft 68), Wiesbaden 1980, S. 306–379.

7 Etwa »Aspects of poverty in Early Modern Europe«, zwei Colloquien am Europäischen Universitätsinstitut in Fiesole – Florenz in den Jahren 1979 und 1980: *Aspects of poverty in Early Modern Europe*. Herausgegeben von Thomas RIIS. Stuttgart 1981, 308 S. und der zweite Band mit dem Untertitel. *Les réactions des pauvres à la pauvreté*. Odense 1986, 230 S. Darin u. a.: KATZINGER, Willibald: *Zum Problem der Armut in den Städten Österreichs vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert*, S. 31–49.

8 FISCHER, Thomas: *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert*. (= *Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 4.) Göttingen 1979, S. 234 ff.; KOPE NÝ, Angelika: *Fahrende und Vagabunden: ihre Geschichte, Überlebenskünste, Zeichen und Strassen*. Berlin 1980, 188 S.; SACHSSE, Christoph und Florian TENNSTEDT: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 1. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*. Stuttgart 1980; GRAUS, Frantisek, *Randgruppen in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 8 (1981), S. 385–437; FISCHER,

Wolfram: *Armut in der Geschichte* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1476), Göttingen 1982; IRSIGLER, Franz: *Bettler und Dirnen in der städtischen Gesellschaft des 14.–16. Jahrhunderts*, in: *Aspects of Poverty in Early Modern Europe II* (wie Anm. 7), S. 180 ff.; SACHSSE, Christoph und Florian TENNSTEDT: *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung: Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*, Berlin 1986, 302 S.; JÜTTE, Robert: *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagantium (1510)*. Köln Wien 1987, 275 S.; GEREMEK, Bronisław: *Geschichte der Armut: Elend und Barmherzigkeit in Europa*. Erfurt 1988, 328 S.; IRSIGLER, Franz und Arnold LASSOTTA: *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker*. München 1989

9 KIRCHGÄSSNER, Bernhard: *Probleme quantitativer Erfassung städtischer Unterschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen*, S. 75–89; WUNDER, Gerd: *Die Unterschichten der Reichsstadt Hall. Methoden und Probleme ihrer Erforschung*, S. 101–118 und von SCHWINEKÖPER, Berent: *Bemerkungen zum Problem der städtischen Unterschichten aus Freiburger Sicht*, S. 134–149, alle in: *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten* (wie Anm. 6.). Zu den Versuchen, das Schichtenproblem mittels EDV zu lösen vgl. MÜLLER, Albert: *Über vergangene, und zukünftige Probleme der österreichischen Stadtgeschichte*, in: *Stadtgeschichtsforschung* (wie Anm. 3) und die dort in den Anm. 100 und 101 angeführten Werke.

10 Vgl. etwa BATTENBERG, Friedrich J.: *Obrigkeitsliche Sozialpolitik und Gesetzgebung. Einige Gedanken zu mittelhochdeutschen Bettel- und Almosenordnungen des 16. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 18 (1991), S. 33–70; SIMON-MUSCHIED, Katharina: *Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. Bis 16. Jahrhundert)*. Göttingen 2004; SCHUSTER, Peter: *Armut in der spätmittelalterlichen Buss- und Strafrechtsbarkeit*, in: *Armut im Mittelalter. Ostfildern* 2004, S. 189–212 oder VOLTMER, Rita: *Zwischen polit-theologischen Konzepten, obrigkeitlichen Normsetzungen und städtischem Alltag: Die Vorschläge des Straßburger Münsterpredigers Johannes Geiler von Kayersberg zur Reform des städtischen Armenwesens*, in: *Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit*.

Herausgegeben von Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier. Stuttgart 2006, S. 91–137 oder Wagner, Alexander: Armenfürsorge in (rechts-)Theorie und Rechtsordnung der frühen Neuzeit, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Herausgegeben von Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier. Stuttgart 2006, S. 21–61.

11 Landkreis Unterallgäu.

12 Rems-Murr-Kreis.

13 Schorndorf, ca. 20 Kilometer östlich von Stuttgart.

14 Urgicht (wie Anm. 1), fol. 6v–7v.

15 Möglicherweise Beutelsbach, 13 km westlich von Schorndorf, gehört heute zur Großgemeinde Weinstadt. Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

16 Vermutlich Urbach im Rems-Murr-Kreis, 5 km nordöstlich von Schorndorf. Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

17 Nach Auskunft von Dr. Karl-Heinz Rueß (Stadtarchiv Göppingen) gibt es rund um die Stadt keinen alten Ortsnamen, der auf –dorf endet. Er schlägt deshalb den Ort Faurndau vor, der die Fils flußabwärts (vielleicht deshalb *under Geppingen*) liegt. Lautlich bleiben aber Bedenken.

18 Möglicherweise Sauerbronnen in Roßfeld, zur Stadt Crailsheim gehörig. Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Lokal besser paßt allerdings das ehemalige Kurbad Sauerbrunnen in oder bei Göppingen, welches um 1600 in hoher Blüte stand. Freundlicher Hinweis von Dr. Karl-Heinz Rueß vom Stadtarchiv Göppingen (Mail vom 1.12.2011).

19 Urgicht (wie Anm. 1), fol. 1<sup>r</sup>–3<sup>v</sup>.

20 Vielleicht Boos im Landkreis Unterallgäu, 13 km nördlich von Memmingen.

21 Kammlach im Landkreis Unterallgäu, 6 Kilometer westlich von Mindelheim.

22 9 km nördlich von Memmingen.

23 Sein Vater war Hans Mayger aus Oberzell, 5 km südwestlich von Ravensburg.

24 Buchloe, 17 km westlich von Landsberg am Lech.

25 Unterschöneck, ca. 4 km nordwestlich von Babenhausen.

26 Biberach, 46 km südlich von Ulm.

27 Kirchheim, Landkreis Unterallgäu, 18 km nördlich von Mindelheim. Wenn Hanns Remelin auf dem Weg nach Hause war, hätte er noch 30 km laufen müssen.

28 Dorf Grub bei der Ortschaft Eggenenthal im Landkreis Ostallgäu, ungefähr 13 km westlich von Kaufbeuren. Freundliche Mitteilung von von Dr. Gerhard Immler vom Staatsarchiv Augsburg (23.10.1998).

29 Vermutlich Rammingen, 7 km nordöstlich von Mindelheim.

30 Südlich des Marktes Tussenhausen.

31 Kirchdorf am Südennde des Angelberger Waldes, 6 km östlich von Mindelheim.

32 Nach der Schreibweise käme nur Ober- oder Untersiggingen als Teil der Gemeinde Deggenhauseral im Bodenseekreis in Frage. Das liegt allerdings 8 km nördlich von Markdorf und mehr als 150 km entfernt von Landsberg. Deshalb schlägt Dr. Gerhard Immler vom Staatsarchiv Augsburg den Ort Igling, 9 km nordwestlich von Landsberg vor. Mit anlautendem z- für »zu« oder »ze« kommt der Vorschlag Z'iglingen lautlich dem Sygingen so nahe, dass er vorzuziehen ist.

33 14 km nordöstlich des bereits genannten Babenhausen.

34 Mundraching in einer Schleife des Lechflusses, 10 km südlich von Landsberg a.L.

35 Vielleicht Wintersulgen, 2,5 km nördlich von Heiligenberg oder Bad Saulgau, welches im regionalen Dialekt noch immer *Sulga* heißt.

36 Möglicherweise Riedlingen an der Donau, 16 km nördlich von Bad Saulgau.

37 Wohl Sulgen im Kanton Thurgau, Schweiz, 18 km südlich von Konstanz. Für den Hinweis sei Herrn Archivdirektor i. R. Dr. Maurer vom Stadtarchiv Konstanz sehr herzlich gedankt.

38 Das nächste Dorf heißt Rickertsreute, den Wald gibt es auch noch.

39 Da in der Nähe Kaufbeurens kein anderes Kloster lag als Irsee, muss es sich um dieses gehandelt haben: Freundliche Mitteilung von Dr. Gerhard Immler vom Staatsarchiv Augsburg (23.10.1998). Er empfiehlt, auf die Lautung zu achten und das anlautende S- als Z zu verstehen im Sinne von »Zu« oder »Ze«: Z'ursch. Da nach dem Historischen Ortsnamenbuch von Bayern der ursprüngliche Name des Klosters *Ursi, Ursin, Ursingen, Ursinga* usw. lautete, scheint das Rätsel »Schursch« befriedigend gelöst zu sein: DERTSCH, Richard: Stadt und Landkreis Kaufbeuren (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Schwaben, Bd 3) München 1960, S. 36.

40 Nach der *Topographia Sueviae* des Matthäus Merian (Frankfurt 1643), S. 167 f. Schemberg, Schönberg oder Schönenberg genannt, eine Meile von Rottweil

entfernt. Liegt im Zollernalbkreis. Allerdings gibt es allein in Bayern weitere 20 Ortschaften mit dem Namen Schönberg.

41 Urgicht (wie Anm. 1), fol. 3<sup>v</sup>–6<sup>r</sup>.

42 Siehe Anm. 29.

43 Siehe Anm. 40.

44 Die von Robert Jütte (Windfang und Wetterhahn. Die Kleidung der Bettler und Vaganten, in: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung, in: Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde 1988, S. 117–203) gemachte Feststellung von Kleidungs-vorschriften bei den Bettlern kann bei der Rotte von Schongau nicht bestätigt werden.

45 Siehe Anm. 40.

46 Von allen Nervenkrankheiten des Mittelalters ist die Fallende Sucht am sichersten als Epilepsie zu identifizieren: TAJERBASHI, Bardia und FRIEDRICH, Christoph: Eine der ältesten bekannten Krankheiten. Zur Geschichte der Therapie der Epilepsie, in: Pharmazie in unserer Zeit 4/2007, S. 254–261.

47 Der Liber Vagatorum nennt im VIII. Kapitel (fol. 4<sup>v</sup>) diesen Typ Bettler »Grantner« (Druckausgabe 1510).

48 [de.wikipedia.org/wiki/Valentin\\_von\\_R%C3%A4tten](http://de.wikipedia.org/wiki/Valentin_von_R%C3%A4tten).

49 Vererbliche Krankheit des Gehirns, die heute als Huntington Krankheit bezeichnet wird ([wikipedia.org/wiki/Chorea\\_Huntington](http://wikipedia.org/wiki/Chorea_Huntington)), weil sie 1872 vom New Yorker Arzt George Huntington erstmals wissenschaftlich erforscht wurde: WINKLE, Stefan: Die Tanzwut – Echte und scheinbare Enzephalitiden – Über das epidemieartige Auftreten von Nachahmungssyndromen, in: »Hamburger Ärzteblatt« (Hefte 6–9/2000).

50 Überliefert in der Königshovener Chronik: Die Alteste Teutsche so wol Allgemeine Als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronike von Jacob von Königshoven / Priestern in Straßburg / Von Anfange der Welt biß ins Jahr nach Christi Geburth MCCCLXXXvi. beschrieben. Anjetzo zum ersten mal heraus und mit Historischen Anmerckungen in Truck gegeben von D. Johann Schiltern. Straßburg / MDCXCVIII, S.1085 f. Darin auch folgender Vers:

Viel hundert fiengen zu Straßburg an  
Zu tantzen und springen/Fraw und Mann/  
An offenen Marck/ Gassen und Strassen  
Tag und Nacht ihren viel nicht assen  
Bis in das Wüten wieder gelag.  
St. Vits Tantz ward genannt die Plag.

Vgl. dazu MARTIN, Alfred: Geschichte der Tanzkrankheit in Deutschland. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 24(1914), Heft 2, S. 113–134; Heft 3, S. 225–229.

51 [www.heiligenlexikon.de/BiographienV/Vitus\\_Veit.htm](http://www.heiligenlexikon.de/BiographienV/Vitus_Veit.htm).

52 Was unter Rach zu verstehen sei, konnte nicht eruieret werden.

53 <http://de.wikipedia.org/wiki/Heller-Altar>.

54 SAUSER, Ekkart: CYRIACUS, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Band XVI (1999) Spalten 362–364.

55 [wikipedia.org/wiki/Altorf](http://wikipedia.org/wiki/Altorf).

56 [wikipedia.org/wiki/Antoniter-Orden](http://wikipedia.org/wiki/Antoniter-Orden).

57 [www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Antonius\\_der\\_Grosse.htm](http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Antonius_der_Grosse.htm).

58 Heute im Musée d'Unterlinden in Colmar: [http://de.wikipedia.org/wiki/Isenheimer\\_Altar](http://de.wikipedia.org/wiki/Isenheimer_Altar). Dieses Thema war eines der beliebtesten Motive in der gesamten Kunstgeschichte bis in das 20. Jahrhundert, welches der lebhaften Phantasie der Künstler sehr entgegen kam.

59 Siehe Anm. 29.

60 GUGITZ, Gustav: Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, Wien 1958, Bd 5, S. 158

61 UHLIRZ, Karl: Wolfgang, Bischof von Regensburg. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Band 44, Duncker & Humblot, Leipzig 1898, S. 118–123.

62 [http://www.sagen.at/doku/quellen/quellen\\_ooe/st\\_wolfgang.html](http://www.sagen.at/doku/quellen/quellen_ooe/st_wolfgang.html).

63 BAUTZ, Friedrich Wilhelm: Barbara. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL). Band 1, Hamm 1975, Sp. 364–365.

64 [http://de.wikipedia.org/wiki/Achatus\\_von\\_Armenien](http://de.wikipedia.org/wiki/Achatus_von_Armenien).

65 Wie Anm. 29.

66 BOEHNKE, Heiner und Rolf JOHANNSMIEIER: Das Buch der Vaganten. Spieler, Huren, Leutbetrüger. Frankfurt 1987, S. 40 f.

67 Es sei dennoch den Leitern der Archive Appenzell, Augsburg, Babenhausen, Biberach, Blaubeuren, Stadtarchiv und Landesarchiv Bregenz, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Landsberg a. L., Ravensburg, Regensburg, Schongau, Ulm und Wangen für ihre Nachforschungen herzlich gedankt.

68 Stadtarchiv Ravensburg, Repertorium des Alfons Dreher aus 1925/35. Herrn Stadtarchivdirektor i. R. Dr. Peter Eitel sei für seine Bemühungen herzlich gedankt.

- 69 Stadtarchiv Konstanz, Missivenbuch von 1511 (B II 28), Nr. 68, fol. 300b.
- 70 Ebenda, Nr. 70, fol. 301b. Es handelte sich um den Inhaber der Herrschaft Angelberg, Egold von Riedheim, der zum Zeitpunkt der Anfrage vermutlich schon tot war. Er verstarb im Sommer des Jahres 1511: ZACHER, Georg Urban: Chronik der mittelalterlichen Herrschaft Schwabeck mit urkundlich-statistisch-topographischen Beiträgen des Marktes und Landgerichts-Bezirktes Türkheim. München 1846, S. 24; der Sitz der Herrschaft, die Burg Angelberg oberhalb des Marktes Tussenhausen, wurde Mitte des 18. Jahrhunderts geschleift: VOGEL, Rudolf: Die Reichsherrschaft Angelberg im Band Mindelheim des Historischen Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 7. München 1970, S. 51.
- 71 Hauptort des Linzgaues, der im Spätmittelalter auch Landvogtei oder Grafschaft Heiligenberg genannt wurde: SCHLEUNING, Hans: Überlingen und der Linzgau am Bodensee. Stuttgart/Aalen 1972.
- 72 Stadtarchiv Konstanz, Missivenbuch von 1511 (B II 28), Nr. 69, fol. 301a. Es handelte sich um den zehnjährigen Knaben (Vgl. Anm. 113–115). Inhaber der Herrschaft Heiligenberg und damit auch Graf im Linzgau war damals Christoph von Werdenberg: FICKLER, Carl Borromäus Alois: Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihnen beherrschten Linzgaues. Karlsruhe 1853, S. 145. Dem (Land)vogt war die niedere Gerichtsbarkeit unterstellt.
- 73 Ebenda, Nr. 77, fol. 305 (... *wie die by gelegte bekanntnuß lutet* ...).
- 74 AMMANN, Hektor: Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt im Mittelalter, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd 34 (1955), S. 39–65.
- 75 STROMER Wolfgang von, Verflechtungen oberdeutscher Wirtschaftszentren am Beginn der Neuzeit, in: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Herausgegeben von Wilhelm RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Bd. 4) Linz 1980, S. 26.
- 76 Stadtarchiv Konstanz, Missivenbuch von 1511, Nr. 124, fol. 338b – 340b.
- 77 Nicht identifizierte Orte sind kursiv gesetzt.
- 78 Stadt Sursee am Sempacher See im Kanton Luzern.
- 79 Colmar, drittgrößte Stadt im Elsass (Alsace) und Hauptstadt des Département Haut-Rhin.
- 80 Vermutlich Horb am Neckar, Landkreis Freudenstadt, 43 km südwestlich von Tübingen.
- 81 Hanns von Memmingen *der ist ain dieb vnnd in der vrgicht eich vormals durch vnns von Petter Belzlin etc. zuegeschickt ouch begriffen*. (Missivenbuch, fol. 340a).
- 82 Stadtarchiv Konstanz, Missivenbuch von 1511, Nr. 82, fol. 311a,b.
- 83 Zum Folgenden vgl. Stadtarchiv Konstanz, Ratsbuch von 1510–11 (B I 29).
- 84 Stadtarchiv Konstanz, Ratsprotokolle von 1619 (B I 98), fol. 228.
- 85 Ebenda, fol. 228v.
- 86 Noch immer vorbildlich die Zusammenfassung bei BEZOLD, F. von: Die »armen Leute« und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters, in: Historische Zeitschrift Bd 41(1979), S. 1–37.
- 87 BRANT, Sebastian: Doctor Brants Narrenschiff. Basel: Olpe 1499 (Erstausgabe Basel 1494), fol. 78v–80r, hier 80r.
- 88 Stadtarchiv Feldkirch (wie Anm. 1) fol. 1v, 2v und 3v.
- 89 Vgl. die Einleitung zu Sebastian Brants Narrenschiff von F. BOBERTAG, S. II ff. (Deutsche National-Litteratur. Historisch-kritische Ausgabe. Bd 16.) Berlin und Stuttgart [1899].
- 90 BOEHNKE/JOHANNMEIER, Das Buch der Vaganten (wie Anm. 66), S. 17 ff.
- 91 Ebenda, S. 47 ff.
- 92 Zitiert nach IRSIGLER, Bettler und Dirnen (wie Anm. 8), S. 183.
- 93 Eine reiche Auswahl davon findet sich in HAMPES Werk, Die fahrenden Leute (wie Anm. 2). Den Ausführungen von Elisabeth SUDECK in ihrem Werk: Bettlerdarstellungen vom Ende des XV. Jahrhunderts bis zu Rembrandt (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 279). Strassburg 1931 wird man nicht ganz zustimmen können, wenn sie behauptet, daß Bettlerdarstellungen erst mit der Loslösung von der Religion zu einem Thema der Kunst werden konnten (S. 8 f.).
- 94 Vgl. zu diesem Thema z. B. SCHUBERT, Ernst: »bauerngeschrey«. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Bd 34/35 (1975), S. 883–908.
- 95 BRANT (wie Anm. 87) fol. 80r.
- 96 Dazu noch immer STARK, Christliche Wohltätigkeit (wie Anm. 2).
- 97 FISCHER, Städtische Armut (wie Anm. 8), S. 146 f.

- 98 Vgl. dazu NAUJOKS, Eberhard: Ulms Sozialpolitik im 16. Jahrhundert. In: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd 33 (1953), S. 89 f. und SPECKER, Hans Eugen: Ulm. Stadtgeschichte.- Ulm 1977, S. 105 f.
- 99 MASCHKE, Unterschichten (wie Anm.6), S. 60 ff.
- 100 Vgl. dazu MOELLER, Ernst von: Die Elendenbrüderschaften. E. Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter.- Leipzig 1906.
- 101 IRSIGLER, Bettler und Dirnen (wie Anm. 8), S. 181 f.
- 102 FISCHER, Städtische Armut (wie Anm. 8), S. 208 ff.
- 103 Ebenda, S. 211 ff.
- 104 SPECKER, Ulm (wie Anm. 98).
- 105 IRSIGLER, Bettler und Dirnen (wie Anm. 8), S. 182.
- 106 NAUJOKS, Ulms Sozialpolitik (wie Anm. 98).
- 107 MÜLLER, K.O.: Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. Stuttgart 1914, S. 275.
- 108 Vgl. dazu MASCHKE, Erich: Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters. In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Herausgegeben von Wilhelm RAUSCH. (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas Bd.3.) Linz 1974, S. 3 ff.
- 109 BOG, Ingomar: Über Arme und Armenfürsorge in Oberdeutschland und in der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Bd 34/35 (1975), S. 983–1001.
- 110 NEUJOKS, Ulm Sozialpolitik (wie Anm.52).
- 111 MASCHKE, Deutsche Städte (wie Anm. 108), S. 13.
- 112 SPECKER, Ulm (wie Anm. 52), S. 62.
- 113 MASCHKE, Deutsche Städte (wie Anm. 108), S. 16 f.
- 114 BOG, Über Arme (wie Anm. 109), S. 995.
- 115 Sollten aus obigen Ausführungen Parallelen zur gegenwärtigen Diskussion über die im Rahmen der sogenannten »Globalisierung« allenthalben stattfindenden Firmenzusammenschlüsse gezogen werden, die von einer nicht zu überhörenden Debatte über die Notwendigkeit der Kürzung von Sozialleistungen begleitet werden, so sind sie zufällig und waren ursprünglich nicht beabsichtigt.
- 116 Die Schreibweise wurde mit Ausnahme der Groß- und Kleinschreibung beibehalten. Die Satzzeichen wurden eingefügt.
- 117 Apfeltrach wie Anm. 11, Dorf im Landkreis Unterallgäu, 3 Kilometer südlich von Mindelheim.
- 118 Mindelheim zwischen Memmingen und Landsberg a. L.
- 119 Winterbach im Rems-Murr-Kreis (wie Anm. 12), 3 km westlich von Schorndorf.
- 120 Schorndorf, Stadt 31 km östlich von Stuttgart im Rems-Murr-Kreis.
- 121 Konstanz am Bodensee.
- 122 Wie Anm. 20.
- 123 Memmingen.
- 124 Augsburg.
- 125 Wie Anm. 21.
- 126 Salzburg.
- 127 Babenhausen, 18 km nördlich von Memmingen.
- 128 Markdorf, Zentrum des Linzgaues zwischen dem Kloster Salem und Friedrichshafen am Bodensee, ca. 6 km im Landesinneren.
- 129 Reichsstadt Ravensburg, 37 km nördlich von Lindau am Bodensee.
- 130 Oberzell (wie Anm. 23).
- 131 Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Kirchhaslach im Landkreis Unterallgäu, 4 km westlich von Babenhausen.
- 132 Blaubeuren im Alb-Donau-Kreis, 20 km westlich von Ulm.
- 133 Memmingen, wie oben Anm. 123, oder Menningen bei Meßkirch im Landkreis Sigmaringen.
- 134 Buchloe im Landkreis Ostallgäu, 17 km westlich von Landsberg am Lech.
- 135 Landsberg a. L.
- 136 Unterschöneck, ca. 4 km nordwestlich von Babenhausen.
- 137 Kaufbeuren, 37 km südwestlich von Landsberg.
- 138 Innsbruck, Österreich.
- 139 Biberach, 46 km südlich von Ulm.
- 140 Landshut in Bayern.
- 141 Dorf Grub bei der Ortschaft Eggenthal im Landkreis Ostallgäu, ungefähr 13 km westlich von Kaufbeuren. Freundliche Mitteilung von von Dr. Gerhard Immler vom Staatsarchiv Augsburg (23.10.1998).
- 142 Kirchheim, Landkreis Unterallgäu, 18 km nördlich von Mindelheim. Wenn Hanns Remelin auf dem Weg nach Hause war, hätte er noch 30 km laufen müssen.
- 143 Wertach, Nebenfluss des Lech.
- 144 Wie Anm. 29.
- 145 Wie Anm. 31.
- 146 Nürnberg.
- 147 Wie Anm. 32.
- 148 Regensburg.

- 149 Wie Anm. 37.
- 150 Krumbach (wie Anm. 33), zwischen Mindelheim und Ulm.
- 151 Wie Anm. 34.
- 152 Wie Anm. 35.
- 153 Wie Anm. 36.
- 154 Wie Anm. 71.
- 155 Reichsstadt Pfullendorf, Hauptort des Linzgaues nördlich des Bodensees.
- 156 Das nächste Dorf heißt Rickertsreute, den Wald gibt es auch noch.
- 157 Wangen im Allgäu.
- 158 Wie Anm. 40.
- 159 Wie Anm. 39.
- 160 Kaufbeuren
- 161 Ulm.
- 162 Bregenz in Vorarlberg, Österreich.
- 163 Wie Anm. 64.
- 164 St. Wolfgang im Salzkammergut, Österreich.
- 165 Isny im Allgäu.
- 166 Schongau im Allgäu, 30 km südlich von Landsberg am Lech.
- 167 Wie Anm. 119.
- 168 Vermutlich Urbach im Rems-Murr-Kreis, 5 km nordöstlich von Schorndorf. Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- 169 Schorndorf östlich von Stuttgart.
- 170 Nach Auskunft von Dr. Karl-Heinz Rueß (Stadtarchiv Göppingen) gibt es rund um die Stadt keinen alten Ortsnamen, der auf -dorf endet. Er schlägt deshalb den Ort Faurndau vor, der die Fils flußabwärts (vielleicht deshalb *under Geppingen*) liegt. Lautlich bleiben aber Bedenken.
- 171 Göppingen.
- 172 Möglicherweise Sauerbrunnen in Roßfeld, zur Stadt Crailsheim gehörig. Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Lokal besser paßt allerdings das ehemalige Kurbad Sauerbrunnen in oder bei Göppingen, welches um 1600 in hoher Blüte stand. Freundlicher Hinweis von Dr. Karl-Heinz Rueß vom Stadtarchiv Göppingen (Mail vom 1.12.2011).
- 173 Möglicherweise Beutelsbach, 13 km westlich von Schorndorf, gehört heute zur Großgemeinde Weinstadt. Freundlicher Hinweis von Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- 174 Ehemalige Reichsstadt Nördlingen
- 175 Dinkelsbühl.
- 176 Baden Baden.
- 177 Es gibt einen offensichtlich alten Waldgasthof »Bruderhaus« 4 km nördlich von Altensteig, welcher auf der Straße 83 km von Baden Baden entfernt ist, Luftlinie allerdings kaum 30 km. Dennoch legt die Formulierung *by Nyderbaden* nahe, dass es sich um ein anderes Bruderhaus gehandelt hat.
- 178 Wie Anm. 176.